

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

und

Antwort

der Landesregierung

Die Situation der Familien in Baden-Württemberg

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

I. Frühe Hilfen

1. Welche Angebote der Frühen Hilfen gibt es in Baden-Württemberg und was unternimmt sie, um die Kommunen bei dem Aufbau Früher Hilfen zu unterstützen?
2. Wie gestaltet sich insbesondere der Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden?
3. Wie viele Eltern haben den Bildungsgutschein aus dem Programm STÄRKE bisher eingelöst und wie viele Familien in besonderen Lebenssituationen haben eine zusätzliche kostenlose Unterstützung in Form spezieller Familienbildungsangebote bzw. aufsuchende Einzelfallberatung erhalten?
4. Welche Konsequenzen zieht sie aus dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“?
5. Wie beurteilt sie die Arbeit der Initiative „welcome“?

II. Kinderbetreuung

1. Wie viele Kinder werden in Baden-Württemberg in Kindertagesstätten bzw. in Kindertagespflege betreut (aufgegliedert nach Altersgruppen, Behinderung, Halbtags- und Ganztagsangeboten sowie Stadt- und Landkreisen)?
2. Welche Kosten entstehen den Familien in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen für die verschiedenen Betreuungsformen?
3. Wie wird in Baden-Württemberg der Rechtsanspruch auf die Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren eingelöst und welche Schritte sind noch zur Umsetzung nötig?

Eingegangen: 24.06.2010 / Ausgegeben: 10.08.2010

1

III. Familie und Beruf

1. Wie viele der Elternteile sind in Baden-Württemberg erwerbstätig (aufgeteilt nach Geschlecht, Familienformen, Alter des jüngsten Kindes sowie den Beschäftigungsarten Minijob, Teilzeit und Vollzeitätigkeit, aktuell sowie für die Jahre 1990 und 2000)?
2. Wie lange und aus welchen Gründen setzen Mütter bzw. Väter (pro Kind) mit der Berufstätigkeit aus oder reduzieren diese und welche Entwicklungen sind hier zu verzeichnen?

IV. Elterngeld und Transferleistungen für einkommensschwache Familien

1. Für wie viele Kinder wird in Baden-Württemberg zusätzlich zum Kindergeld ein Kinderzuschlag gewährt?
2. Wie viele Familien erhalten in Baden-Württemberg Wohngeld?
3. Wie viele Familien erhalten in Baden-Württemberg Elterngeld bzw. Landeserziehungsgeld (gegliedert nach der Höhe des Elterngeldes)?

V. Pflegebedürftigkeit in der Familie

1. Wie viele pflegebedürftige Personen (wenn möglich unterteilt nach Altersgruppen und Geschlecht) werden in Baden-Württemberg zu Hause von ihren Angehörigen betreut?
2. Welche Unterstützung erhalten diese Pflegebedürftigen sowie ihre Angehörigen, die sie betreuen und versorgen?

VI. Beratung und Unterstützung

1. Wie viele Familien in Baden-Württemberg erhalten Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII (gegliedert nach der Art der Hilfen) und welche aktuellen Herausforderungen sieht die Landesregierung dabei?
2. Welche Daten liegen ihr über die Zahl der Familien vor, die in Trennung leben, welche Beratungs- und Unterstützungsangebote erhalten Eltern und Kinder in Trennungssituationen und wie bewertet die Landesregierung die sogenannte „Cochemer Praxis“ in Trennungs- und Scheidungsverfahren?
3. Wie gliedern sich das Angebot und die Nutzerstruktur der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie der Beratungsstellen für Schwangere in Baden-Württemberg und wie sind diese Stellen finanziert?
4. In welchen Landkreisen Baden-Württembergs existieren Mehrgenerationenhäuser und wie wird ihre Arbeit finanziert?
5. Welchen Fortschritt sieht sie in der Arbeit des Kompetenzzentrums „Familienfreundliche Kommunen“ und wie viele Kommunen haben die entwickelten Konzepte oder Teile daraus übernommen?

24.06.2010

Schmiedel, Altpeter, Wonnay
und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg gibt es etwa 1,66 Mio. (1980: 1,65 Mio.) Haushalte, in denen mindestens ein Elternteil mit mindestens einem Kind zusammenlebt. Der von der Anzahl zurück gehende, aber immer noch dominierende Familien-Typ besteht aus verheirateten Elternpaaren mit einem Kind bzw. mit Kindern (1,28 Mio., 1980: 1,43 Mio.). Hingegen steigt die Zahl der allein erziehenden Elternteile (305.000; 1980: 228.000) und die Zahl der anderen Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) (74.000). Die Zahl der unter 18-jährigen Kinder und Jugendlichen sank von 1980 bis 2008 von 2,2 Mio. auf 1,9 Mio.

Die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau ist in Baden-Württemberg von 1,51 im Jahr 1980 auf 1,37 im Jahr 2008 gesunken. Im Vergleich zum Rückgang bei deutschen Frauen (von 1,40 auf 1,34) ist das Absinken bei Frauen ausländischer Herkunft (von 2,44 auf 1,57) im selben Zeitraum besonders auffällig. Baden-Württemberg liegt damit noch unter dem Bundesdurchschnitt. Nur die Slowakei, Ungarn und Rumänien haben in der Europäischen Union noch niedrigere Quoten als Baden-Württemberg. Das direkte Nachbarland Frankreich hat mit 2,0 eine deutlich bessere Quote und steht an zweiter Stelle des Vergleichs.

Als wesentliche Gründe für geringe Kinderquoten werden eine schlechte Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit, eine schlechtere wirtschaftliche Situation von Haushalten mit Kindern im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder und eine geringere gesellschaftliche Akzeptanz der Berufstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern genannt. Auch besteht ein unübersehbarer Zusammenhang mit dem Bildungsstand der Frauen: Während heute knapp 13 % der Frauen in Baden-Württemberg im Alter zwischen 50 und 75 Jahren dauerhaft kinderlos sind, beträgt dieser Anteil bei den Frauen mit hohem Bildungsstand etwa 20 %. Zudem scheinen die regionalen Gegebenheiten die Entscheidung von Paaren für Kinder zu beeinflussen. So ist die durchschnittliche Kinderzahl in Baden-Württemberg im Landkreis Tuttlingen am höchsten und im Stadtkreis Heidelberg am niedrigsten. (Quelle: sämtliche Zahlen stammen vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.)

Die Familien in Baden-Württemberg haben im Vergleich zu Familien in anderen Bundesländern höhere Einkommen. Allerdings ist der Unterschied beim Pro-Kopf-Einkommen zwischen Paaren ohne Kinder und Paaren mit Kindern deutlich größer.

(s. auch Landtags-Drucksache 14/5579) Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Baden-Württemberg beziehen 4,2 % aller Paare mit Kindern und 30 % aller Alleinerziehenden Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“). Damit ist fast jedes zehnte Kind in Baden-Württemberg im Sinne des SGB II bedürftig und erfährt daher soziale Ausgrenzungen.

Die unterschiedlichen Haushaltsformen werden durch unterschiedliche Lebenslagen geprägt, auf die die Integration in Bildung und Beruf besonderen Einfluss hat. Hier erleichtern finanzielle und infrastrukturelle staatliche Hilfen die Lebensbedingungen der Familien. Zu diesen zählen insbesondere die Beratungsangebote und die Angebote der Kinderbetreuung. Eine besondere Rolle kommt dabei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz auch für Kinder unter drei Jahren ab 2013 zu. Nach dem vereinbarten Ausbauplan sollen bis Ende des Jahres 2010 für 20 % dieser Kinder Plätze zur Verfügung stehen. Für das Jahr 2013 sind 34 % angestrebt, um damit den voraussichtlichen Bedarf zu decken. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt auch die Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit in der Familie.

Trotz der vorhandenen Angebote erhalten viele Familien nicht die Unterstützung, die sie benötigen. Paare mit Kindern und vor allem Alleinerziehende bleiben deshalb gegenüber Haushalten ohne Kinder strukturell benachteiligt. Zudem werden aktuelle Leistungen für Familien in Frage gestellt (U 3-Ausbau, Elterngeld für SGB II-Berechtigte sowie zum Teil Unterhaltsvorschuss und Wohngeld). Viele junge Menschen stellen deshalb einen häufig vorhandenen Wunsch nach Kindern zurück. Mit der Großen Anfrage soll der Handlungsbedarf in Baden-Württemberg in der Familienpolitik verdeutlicht werden.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 28. Juli 2010 Nr. III

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Rau

Minister im Staatsministerium

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren

Mit Schreiben vom 19. Juli 2010 Nr. 24-0141.5/14/6543 beantwortet das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

I. Frühe Hilfen

1. Welche Angebote der Frühen Hilfen gibt es in Baden-Württemberg und was unternimmt sie, um die Kommunen bei dem Aufbau Früher Hilfen zu unterstützen?

Nach der vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen verabschiedeten Begriffsbestimmung bilden Frühe Hilfen lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen.

Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Überdies haben nicht nur die Frühen Hilfen, sondern der Kinderschutz im Allgemeinen – auch ausgelöst durch gravierende Einzelfälle – in den letzten Jahren eine wachsende Aufmerksamkeit und in Folge auch eine sehr dynamische Entwicklung erfahren.

Dabei ist es ein vorrangiges Ziel der Landesregierung, den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung nachhaltig als eine solche Aufgabe in der Bevölkerung zu verankern und verstanden zu wissen, die ein Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte erfordert. Sie hat deshalb ein breit gefächertes Kinderschutzkonzept erstellt, das ständig aktualisiert und weiterentwickelt wird. Es baut auf vier Säulen auf:

- Früherkennung und Prävention,
- Ausbau der Frühen Hilfen,

- Qualifizierung der Fachkräfte
- und weitere Vernetzung vor Ort in den Kreisen.

Für einen wirksamen Kinderschutz spielen das rechtzeitige Erkennen von Problemlagen und darauf abgestimmte Frühe Hilfen zur Vermeidung sich daraus entwickelnder Gefährdungen des Kindeswohls eine zentrale Rolle.

Konkrete Angebote an Frühen Hilfen gibt es in Baden-Württemberg insbesondere durch:

- den Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden,
- das Landesprogramm STÄRKE,
- die Initiative „Wellcome“,
- die Ausbildung von „Familienbesuchern“,
- geförderte Projekte des Deutschen Kinderschutzbundes aus dem „Präventionspakt“ („Starke Eltern – starke Kinder“, „Familienpaten“),
- eine Vielzahl an weiteren auf Kreisebene initiierten Hilfeangeboten.

Die Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ haben gezeigt, dass solche Frühen Hilfen auf lokaler Ebene vor Ort vorgehalten und unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Verhältnisse aufeinander abgestimmt werden müssen, um bei den Familien auch anzukommen.

Das Modellprojekt bildet den Grundstein für mittlerweile zahlreiche weitere Initiativen in vielen Stadt- und Landkreisen. Anhand des Modellstandortes Ostalbkreis wird im Folgenden exemplarisch aufgezeigt, wie die Umsetzung konkret erfolgt:

Zunächst wurden dort die Zugangsbereiche zu Unterstützung, Hilfe und Schutz identifiziert durch Feststellung der Kooperationspartner, bei denen die meisten Kinder systembedingt präsent sind (beispielsweise Kindergarten, Schule). Als nächster Schritt wurde die Kommunikation der Kooperationspartner im Bereich Früher Hilfen durch Runde Tische organisiert und damit die Kooperationsqualität und -quantität gesteigert.

Der Informationsbedarf der Zugangsbereiche über Möglichkeiten von Unterstützung, Hilfe und Schutz wird durch innovative Medien (z. B. „Kinderschutzkegel“ mit allen wichtigen Adressen und Telefonnummern für den Büroschreibtisch der Ärztinnen und Ärzte, Jahreskalender „Guter Start ins Kinderleben“, Einlegebogen im U-Heft für die Früherkennungsuntersuchung) sichergestellt. Ein internetbasiertes, leicht zu bedienendes Verzeichnis aller regional verfügbarer Hilfen für die Lebensphasen Schwangerschaft und frühe Kindheit ist in der Schlussphase der Realisierung.

Die Umsetzung von aktuellen Forschungserkenntnissen in die Praxis im Bereich der frühen Kindheit konnte durch intensive Kooperation mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm erreicht werden.

Die Bindungsmöglichkeiten der Kleinstkinder können verbessert werden durch Erfassung und positive Veränderung der Interaktion der Eltern mit ihren Kleinstkindern (Entwicklungspsychologische Beratung).

Durch Transparenz gegenüber Müttern und Vätern sowie Kooperationspartnern konnte erreicht werden, dass Eltern nicht stigmatisiert werden. Erreicht wurde dies, indem Kinderschutzbedarf nicht mehr als eigenes Problemfeld mit von vorneherein negativer Besetzung, sondern als eine Bedarfslage im Gesamtbedarf für Ermutigung, Unterstützung, Hilfe und Schutz eingeordnet wurde.

Kindertagesstätten und Kindertagespflege, aber auch Zugangsbereiche außerhalb der Jugendhilfe (beispielsweise Einrichtungen und Professionen der Gesundheitshilfe, Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigungsförderung), wurden und werden unterstützt im Umgang mit den neuen Anforderungen durch Fortbildung zum Thema frühzeitige Unterstützung und Hilfe für Schwangere, Mütter und Väter, rechtzeitiger Schutz für Kinder. Bisher konnten über 1.400 Personen bei Trägern der Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe und der Kindertagesstätten fortgebildet werden.

Möglichkeiten der Familien- und Elternbildung wurden erschlossen, insbesondere für Familien in besonderer Lebenssituation, durch intensive Umsetzung des Landesprogrammes STÄRKE (52 Gutscheinkurse durch 21 Träger, Kurse für Familien in besonderer Lebenssituation durch 25 Träger).

Der Umgang mit Unterstützungshilfe und Schutzbedarf wurde standardisiert durch Strukturierung der trägereigenen Arbeitsabläufe und Erarbeitung von Kenntnissen darüber, wie die Kooperationspartner damit umgehen. Fast alle Eltern von Neugeborenen erhalten Informationen über Unterstützungs-, Hilfe- und Kinderschutzmöglichkeiten im Ostalbkreis durch ein Einlegeblatt ins Früherkennungs-Untersuchungsheft für Kinder (ca. 2.700 Neugeborene pro Jahr).

Durch den Blick des Klinikpersonals (insbesondere Hebammen) und des Personals der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigungsförderung im Ostalbkreis auf Schwangere, Mütter und Väter und auf ihre Babys – bei Kindergartenkindern durch das Fachpersonal der Kindertagesstätten – kann frühzeitig Unterstützungs-, Hilfe- bzw. Schutzbedarf identifiziert und damit auch früh realisiert werden.

Damit alle Kommunen von den Erfahrungen aus dem Modellprojekt profitieren können, ist aus dem Projekt ein „Werkbuch Vernetzung“ hervorgegangen, das mittlerweile an alle Jugendämter im Land verteilt wurde und über das Nationale Zentrum Frühe Hilfen weiterhin kostenlos zu beziehen ist.

Somit steht den Stadt- und Landkreisen ein Handbuch zur Verfügung, das Erfahrungen interdisziplinärer Kooperations- und Vernetzungsprozesse bündelt sowie Informationen und gute Beispiele für die Netzwerkbildung für alle zugänglich macht. Damit bleibt das Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ nicht nur ein Modell, sondern es können mit dem Werkbuch die Ergebnisse und Erfahrungen daraus auch weiterhin nachhaltig und flächendeckend genutzt werden.

Das Werkbuch besteht aus drei Teilen. Neben einem ersten Teil, der die theoretischen und empirischen Grundlagen systematischer Vernetzung, vor allem zwischen Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe beschreibt, bietet es im zweiten Teil sehr praxisbezogenen Empfehlungen und Anregungen für die Etablierung eines Netzwerkes. Das reicht von der Frage der möglichen Partner einer Vernetzung (zum Beispiel Jugendamt, Geburtskliniken, (Kinder-)Ärzte, Beratungsstellen, (Familien-)Hebammen, Polizei, Familiengerichte etc.) über die Anleitung zur Durchführung einer lokalen Vernetzungsanalyse bis hin zur Vorstellung der möglichen Instrumente der Vernetzung (z. B. Runde Tische) sowie im Projekt entwickelter Fragebögen und Handreichungen, die für die Netzwerkanalyse und für die Erfassung von Risikofaktoren und den weiteren Umgang mit potenziellen Fällen von Kindeswohlgefährdung genutzt werden können. Abgerundet wird das Werkbuch im dritten Teil durch ein umfangreiches Glossar, sodass die Möglichkeit besteht, unter Umständen noch unbekannte Fachbegriffe der anderen Berufsgruppen schnell nachschlagen zu können.

Bei der Qualifizierung gerade auch im Bereich der Frühen Hilfen werden die Kommunen durch die Qualifizierungsoffensive des Landes unterstützt. Wesentliche Voraussetzung zur Umsetzung des Kinderschutzes nach § 8 a Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) und insbesondere auch der Stärkung der Vernetzung ist die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Mit den vom Land zur Verfügung gestellten 600.000 Euro für eine Qualifikationsoffensive wurden vom Landesjugendamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) mittlerweile an 683 Veranstaltungstagen über 26.000 Fachkräfte der Jugendhilfe im Zeitraum von 2008 bis Anfang 2010 geschult und weitergebildet.

Darüber hinaus läuft derzeit die Entwicklung eines internetbasierten Weiterbildungskurses „Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz“ in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik Ulm. Dieses E-learning-Programm stellt ein neues, bundesweit bislang einmaliges Instrument dar, mit dem sich Fachkräfte aller Disziplinen im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz zukünftig werden gezielt weiterbilden können. Das Land stellt hierfür Fördermittel von insgesamt 800.000 Euro bereit.

Der rasche Wandel vieler Lebensumstände bringt es mit sich, dass sich bei vielen frisch-gebackenen Eltern vielfältige Fragen zum Umgang mit dem Baby und

zur neuen gemeinsamen Alltagsgestaltung auf. Um bei den Eltern Schwellenängste vor der Inanspruchnahme außerfamiliärer Hilfe abzubauen und die Teilnahme an Elterntreffs und -kursen zu ermutigen bzw. teilweise überhaupt erst finanziell zu ermöglichen, hat das Land das Programm STÄRKE entwickelt.

Es besteht aus zwei Komponenten:

Seit dem 1. September 2008 erhalten Eltern in Baden-Württemberg anlässlich der Geburt ihres Kindes von den Einwohnermeldeämtern einen Bildungsgutschein im Wert von 40 Euro zugesandt, der bei den Bildungsträgern für den Vorgaben entsprechende Kursangebote eingelöst werden kann.

Des Weiteren sollen Familien in besonderen Lebenssituationen eine zusätzliche kostenlose Unterstützung in Form spezieller Familienbildungsangebote und im Bedarfsfall aufsuchender Einzelfallberatung erhalten (je Familie im Wert von bis zu 1.000 Euro). Die Stadt- und Landkreise entscheiden entsprechend dem Bedarf vor Ort, welche besonderen Lebenssituationen im Kreis gefördert werden. In der zweiten Komponente von STÄRKE soll die Hilfe möglichst früh ansetzen, sodass ein Kursbesuch bereits während der Schwangerschaft möglich ist.

Mit der Auflegung, Finanzierung und Begleitung des Programms STÄRKE unterstützt das Land die Kommunen beim Aufbau und der Weiterentwicklung eines landesweit bedarfsgerechten Netzes von Familien- und Elternbildungsveranstaltungen (§ 82 SGB VIII). Das Land stellte für den Zeitraum September bis Dezember 2008 Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro und 2009 bis 2011 jährlich Mittel in Höhe von jeweils 4 Mio. Euro für STÄRKE zur Verfügung. Auch für die Jahre 2012 und 2013 ist beabsichtigt – vorbehaltlich der Bewilligung durch den Haushaltsgesetzgeber – bis zu 4 Mio. Euro p. a. für das Programm zur Verfügung zu stellen.

Familien mit neugeborenen Kindern können auch durch die Initiative „welcome“ Unterstützung beim Übergang von der Geburt im Krankenhaus in den häuslichen Alltag erhalten. Ehrenamtlich Tätige kommen auf Wunsch der Mutter ca. zweimal die Woche für zwei bis drei Stunden in den Haushalt und entlasten sie, indem sie die Kinder betreuen, zum Arzt begleiten etc. und damit so helfen, wie das (fehlende) Großeltern, Freunde oder Nachbarn tun würden. Unter der Schirmherrschaft von Sozialministerin Dr. Stolz MdL haben seit April 2008 bereits vierzehn welcome-Teams in Baden-Württemberg – Aalen, Esslingen, Freiburg, Friedrichshafen, Göppingen, Heilbronn, Karlsruhe, Pforzheim, Ravensburg, Schwäbisch Hall, Stuttgart (2 x), Ulm und Reutlingen – und die Landeskoordinierungsstelle Baden-Württemberg (Träger: Haus der Familie in Stuttgart e. V.) ihre Arbeit aufgenommen. Das Land hat in den letzten Jahren den Aufbau der welcome-Teams sowie die Arbeit der Landeskoordinierungsstelle Baden-Württemberg mit bisher insgesamt 60.000 Euro unterstützt.

2. Wie gestaltet sich insbesondere der Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden?

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (frühere Berufsbezeichnung: (Familien-)Kinderkrankenschwestern und -pfleger) stellen ein besonders niedrigschwelliges Hilfeangebot dar, da sie aufgrund der medizinischen Betreuung direkten und als nicht stigmatisierend empfundenen Zugang zu jungen Familien haben. So fällt es Familien in Problemsituationen leichter, dieses Hilfeangebot auch anzunehmen.

Die Hauptaufgabe liegt in der Begleitung und Beratung von Risikoschwangeren und Familien mit erheblichem Förderbedarf bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes.

Schwerpunkte der Arbeit dieser Fachkräfte bilden unter anderem die Unterstützung, Beratung und Betreuung von Eltern mit eingeschränkter Fähigkeit in der Alltagsbewältigung, die Motivation von Mutter und Kind in schwierigen Lebensumständen durch Hilfe zur Selbsthilfe, die Förderung und Beobachtung der Entwicklung der Mutter-Kind-Beziehung sowie die Netzwerk- und Kooperationsarbeit zur Schließung von Versorgungslücken.

Die Landesregierung hat deshalb ein Förderprogramm „Familienhebammen“ aufgelegt, mit dem die Anzahl solcher Fachkräfte weiter erhöht werden soll und eine landesweit flächendeckende Verbreitung angestrebt wird.

Dieses Impulsprogramm läuft seit 2009 über sechs Jahre (bis 2014) mit einem Fördervolumen von insgesamt 1,2 Mio. Euro (200.000 Euro pro Jahr).

Es enthält zwei Komponenten: Zum Einen die Förderung des vom Landeshebammenverband organisierten Weiterbildungsangebots „Von der Hebamme zur Familienhebamme“, das mit 45.000 Euro jährlich gefördert wird (drei jährliche Kurse à 20 Teilnehmende) und die Weiterbildung „Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ des Berufsverbandes Kinderkrankenpflege (ein jährlicher Kurs à 20 Teilnehmende), das mit 15.000 Euro jährlich gefördert wird, sowie zum Anderen eine Anschubfinanzierung für den Einsatz solch weiterqualifizierter Fachkräfte in den Stadt- und Landkreisen vor Ort mit jährlich 140.000 Euro. Die Verteilung der Gelder in der zweiten Komponente richtet sich dabei maßgeblich nach dem jeweiligen Geburtenaufkommen der einzelnen Stadt- und Landkreise. Fördergrundlage bilden die Hinweise des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 21. Juli 2009.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass das Förderprogramm bereits sehr gut angegangen ist. Durch die Förderung der Fortbildungskurse konnten die Kursgebühren für die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erheblich gesenkt werden. Dies hat zu einer verstärkten Nachfrage geführt mit der Folge, dass die Kurse ausgebucht sind.

Vermittelte Kursinhalte dabei sind insbesondere:

- Einführung, Grundlagen von Lernstrategien/Methodentraining
- Public Health und Gemeinwesenarbeit
- Einführung in die Konzepterstellung
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Sozialgesetzgebung
- Hilfe- und Unterstützungsangebote für Familien
- Pädagogik
- Psychologie/psychische Erkrankungen
- Pädiatrie/Sozialpädiatrie/Entwicklungspsychologie
- Beobachtungen zur Feststellung einer möglichen Kindswohlgefährdung
- Arbeit mit Familien
- Ethik
- Ressourcenmanagement
- Qualitätszirkel, Fallbesprechungen.

Auch in der zweiten Komponente wird das Förderangebot von den Jugendämtern schon sehr gut angenommen. Bereits im ersten Jahr seiner Laufzeit haben 35 von 48 Jugendämtern im Land entsprechende Fördermittel beantragt. Hierbei wurden im Jahr 2009 von den im Auftrag des Jugendamtes eingesetzten Familienhebammen und -kinderkrankenschwestern über 11.240 Einsatzstunden erbracht. Neben den unmittelbaren Einsatzzeiten in den Familien finden dabei auch Stunden für mittelbare Einsatzmöglichkeiten (z. B. Fallbesprechungen, Teilnahme an „Runden Tischen“ zur Vernetzung) Berücksichtigung. Etwa 250 Familien konnten dadurch erreicht werden. Eine erste Auswertung der von den einzelnen Jugendämtern erstellten Sachberichte zeigt, dass die Erfahrungen mit dem Einsatz von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern als überaus positiv beschrieben werden, und zwar sowohl nach Rückmeldung der eingesetzten Fachkräfte als auch nach Rückmeldung der Eltern.

3. *Wie viele Eltern haben den Bildungsgutschein aus dem Programm STÄRKE bisher eingelöst und wie viele Familien in besonderen Lebenssituationen haben eine zusätzliche kostenlose Unterstützung in Form spezieller Familienbildungsangebote bzw. aufsuchende Einzelfallberatung erhalten?*

Im Abrechnungszeitraum 1. Dezember 2008 bis 30. November 2009 des Landesprogramms STÄRKE haben 14.624 Familien den Gutschein eingelöst. Außerdem fanden rund 500 Kurse für Familien in besonderen Lebenssituationen statt mit rund 3.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Davon haben insgesamt 291 Familien flankierende Hausbesuche erhalten. Weitere Informationen sind in dem ausführlichen Bericht des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren an den Sozialausschuss und den Finanzausschuss des Landtags zum Programm STÄRKE vom 5. Juli 2010 enthalten.

4. *Welche Konsequenzen zieht sie aus dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“?*

Nicht nur das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“, sondern auch die öffentliche Expertenanhörung zum Thema „Maßnahmen zum Schutz vernachlässigter Kinder“ im Rahmen der Großen Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 14/2217) sowie der in Karlsruhe im Mai 2010 durchgeführte landesweite Kinderschutzkongress 2010 haben gezeigt, dass der weitere Ausbau von Frühen Hilfen und die Vertiefung der Zusammenarbeit auf lokaler Ebene im Sinne eines Netzwerkes maßgebliche Erfolgskriterien eines wirksamen Kinderschutzes darstellen.

Dabei ist allerdings auch in das Bewusstsein zu rücken, dass sich selbst bei bester Versorgungslage, Abstimmung und Netzwerken dramatische familiäre Entwicklungen nicht immer in jedem Fall werden verhindern lassen.

Dennoch war es eine wesentliche Erkenntnis aus dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“, dass mit der Entwicklung von systematischen und verbindlichen Vernetzungsstrukturen eine tragfähige und alltagstaugliche Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Institutionen erreicht werden konnte, um sich im Einzelfall darauf stützen zu können und keine Reibungsverluste zu erleiden. Im Sinne einer lernenden Organisation bedürfen solche Prozesse dabei immer auch der Nachbesserung und Fortschreibung.

Deshalb war es ein besonderes Anliegen der Landesregierung, die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ allen zugänglich zu machen. Dies ist mit der Herausgabe des „Werkbuches Vernetzung“ mittlerweile geschehen.

Zudem wird die Landesregierung auch zukünftig ein Hauptaugenmerk auf den weiteren Auf- und Ausbau von Netzwerken im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz legen.

In der konzeptionellen Entwicklung befindet sich derzeit ein ergänzendes Projekt der Universität Ulm und des KVJS, das interessierten Stadt- und Landkreisen die Möglichkeit eröffnen soll, konkrete fachliche Hilfe bei der Entwicklung und Abstimmung eines Vernetzungskonzeptes für den jeweiligen Kreis unter Zugrundelegung wissenschaftlich abgesicherter Standards zu erhalten. Mit dieser Maßnahme sollen die Erkenntnisse aus dem Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ bezogen auf die Situation des jeweiligen Stadt- oder Landkreises umgesetzt werden.

5. *Wie beurteilt sie die Arbeit der Initiative „welcome“?*

Das von der Wellcome gGmbH (Sitz: Hamburg) entwickelte Konzept – auf bürgerschaftlichem Engagement basierend junge Eltern zu entlasten – ist überzeugend. Seit 2002 wurden in 13 Ländern fast 140 Teams sowie mehrere Landeskoordinierungsstellen aufgebaut. In Baden-Württemberg ergänzt welcome als weiterer Baustein zur Verwirklichung des Kinderlandes sinnvoll die bestehenden Angebote und Leistungen für Familien mit Kindern. Insbesondere fügt sich welcome nahtlos in das Kinderschutzkonzept des Landes ein. Neben der vielseitigen praktischen Hilfe verbindet welcome durch seine Zusammenarbeit mit Hebammen, Entbindungsstationen, Frauen- und Kinderärzten, sozialen Einrichtungen,

weiteren Freiwilligen-Organisationen, Kirchengemeinden sowie mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Fachlichkeit und bürgerschaftliches Engagement. Diese Vernetzung ist für einen funktionierenden Kinderschutz unumgänglich.

II. Kinderbetreuung

1. Wie viele Kinder werden in Baden-Württemberg in Kindertagesstätten bzw. in Kindertagespflege betreut (aufgegliedert nach Altersgruppen, Behinderung, Halbtags- und Ganztagsangeboten sowie Stadt- und Landkreisen)?

Die Anzahl der in Baden-Württemberg betreuten Kinder in Kindertagesstätten bzw. in Kindertagespflege ist in den als Anlagen angeschlossenen Übersichten (Anlagen 1 bis 4) dargestellt.

2. Welche Kosten entstehen den Familien in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen für die verschiedenen Betreuungsformen?

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen bildet § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Von dem dort vorgesehenen Landesrechtsvorbehalt, Elternbeiträge vorzuschreiben oder selbst festzusetzen, hat der Landesgesetzgeber bewusst keinen Gebrauch gemacht.

§ 6 des baden-württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetzes und § 19 des Kommunalabgabengesetzes sehen lediglich vor, dass die Träger der Einrichtungen die Elternbeiträge so bemessen können, dass der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen wird. Das Land respektiert damit die Eigenverantwortung der Einrichtungsträger, zu der auch die Festsetzung der Elternbeiträge gehört.

Der Landesregierung liegen deshalb auch keine detaillierten Informationen über die Höhe der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege in den einzelnen Gemeinden oder in den Stadt- und Landkreisen vor.

Zuständig für die Festsetzung der Elternbeiträge sind die örtlichen Gremien (z. B. Gemeinderat oder Kirchengemeinderat). Bei der Festsetzung der Elternbeiträge richtet sich der Großteil der Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen in Baden-Württemberg nach den einvernehmlich von den kommunalen Landesverbänden und den Kirchen und ihren Spitzenverbänden empfohlenen Beiträgen unter Berücksichtigung einer sozialen Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie. Die aktuelle Fortschreibung der „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge“ gelten für die Kindergartenjahre 2009/2010 und 2010/2011. Diese Empfehlungen sind für die einzelnen Gemeinden jedoch nicht bindend.

So dient in einigen Gemeinden als Maßstab für die Festsetzung der Elternbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen auch das Einkommen der Eltern. Daneben gibt es vereinzelt auch Gebührensysteme, die sowohl die Betriebsform als auch die Betreuungsdauer berücksichtigen. Dies ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bzw. der Eigenverantwortungsbefugnis der Einrichtungsträger hinsichtlich der Festsetzung von Elternbeiträgen möglich und zulässig; das Land hat hierauf keinen Einfluss. Allerdings muss bei einer Staffelung der Gebührensätze nach sozialen Gesichtspunkten der festgesetzte höchste Gebührensatz durch das Äquivalenzprinzip gedeckt sein, das heißt, die Gebühren dürfen die Kosten der Leistung nicht übersteigen.

In wenigen Gemeinden haben die zuständigen Gremien beschlossen, ganz auf die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindergärten zu verzichten.

Hinsichtlich der Elternbeiträge bei einer Kinderbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege haben der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, der Landkreistag Baden-Württemberg und der Städtetag Baden-Württemberg mit gemeinsamen Schreiben vom 27. Mai 2009 Hinweise zur Kostenbe-

teilung in der Kindertagespflege gegeben. Bei diesen Hinweisen einschließlich der Musterkostenbeitragstabellen handelt es sich um unverbindliche Vorschläge für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, deren Aufgabe es letztlich ist, die Elternbeiträge festzusetzen. Ob und in welchem Umfang die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe diese Hinweise anwenden, bleibt der eigenverantwortlichen kommunalen Entscheidung vor Ort überlassen.

In einigen Kreisen ist die Kostenbeteiligung für Eltern geringer als in den gemeinsamen Hinweisen und den dort veröffentlichten drei Musterkostenbeitragstabellen angegeben. Teilweise wurde auch der Elternbeitrag für die Betreuung eines Kindes unter drei Jahren in Kindertagespflege dem örtlichen, durchschnittlichen Elternbeitrag für eine Betreuungseinrichtung angepasst. Zum Teil gewähren kreisangehörige Gemeinden für in Kindertagespflege betreute Kinder auch Zuschüsse unmittelbar an die Personensorgeberechtigten.

3. Wie wird in Baden-Württemberg der Rechtsanspruch auf die Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren eingelöst und welche Schritte sind noch zur Umsetzung nötig?

Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder in Kinderkrippen, in altersgemischten Gruppen der Kindergärten und in der Kindertagespflege war bereits Ziel des 2002 von der Landesregierung beschlossenen Konzepts „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“. Seit dem Einstieg des Landes in die Krippenförderung und in die Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege hat sich die Anzahl der Betreuungsplätze für Kleinkinder stetig erhöht.

Beim „Krippengipfel“ am 2. April 2007 haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände darauf verständigt, bis 2013 bundesdurchschnittlich für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze bereit zu stellen. Die Kosten für den weit über die Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) hinausgehenden Ausbau der Kleinkindbetreuung wurden vom Bund auf 12 Mrd. Euro festgelegt. Er beteiligt sich daran zu einem Drittel. Von den 4 Mrd. Euro stellt der Bund im Rahmen eines eingerichteten Sondervermögens für den Zeitraum von 2008 bis 2013 Investitionsmittel in Höhe von 2,15 Mrd. Euro zur Verfügung. Auf Baden-Württemberg entfallen hiervon knapp 297 Mio. Euro. An den Betriebskosten beteiligt sich der Bund im Zeitraum von 2009 bis 2013 mit 1,85 Mrd. Euro und ab 2014 jährlich mit 770 Mio. Euro. Auf Baden-Württemberg entfallen hiervon rd. 240 Mio. Euro, ab 2014 jährlich rd. 100 Mio. Euro (Steuerschätzung Mai 2010).

Am 21. Dezember 2007 hat sich das Land mit den kommunalen Landesverbänden darauf geeinigt, seine Beteiligung an den Betriebskosten der Kleinkindbetreuung deutlich zu erhöhen und die Förderung auf eine neue Grundlage zu stellen. Vereinbart wurde, dass sich das Land künftig mit etwa einem Drittel an den nach Abzug von Elternbeiträgen, Eigenanteil der Träger und Bundeszuschuss verbleibenden Betriebskosten der Kleinkindbetreuung beteiligt.

Das neue Fördersystem wurde im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes vom 3. März 2009 (GBl. vom 6. März 2009, S. 83) umgesetzt, das am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist. Danach steigen die Landesmittel in den Jahren 2009 bis 2014 sukzessive von 60 Mio. Euro auf 175 Mio. Euro an. Hinzu kommen Bundesmittel, die im gleichen Zeitraum von rd. 13 Mio. Euro auf rd. 100 Mio. Euro anwachsen. Ab 2014 stehen somit jährlich rd. 275 Mio. Euro für die Betriebskostenförderung der Kleinkindbetreuung zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“. Dies bedeutet, dass die Bundes- und Landesmittel im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) den Standortgemeinden der Einrichtungen zufließen. Freie Träger, deren Einrichtungen in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen sind, haben gegenüber der Standortgemeinde einen Mitfinanzierungsanspruch in Höhe von mindestens 68 Prozent der Betriebsausgaben.

Die Mittel zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege sind nach der VwV Kindertagespflege vom 18. Februar 2009 (GABl. S. 47), geändert am 9. Juni 2009 (GABl. S. 173), für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von

Tagespflegepersonen zu verwenden. Zuwendungen erhalten die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt, wenn sie sich in mindestens gleicher Höhe beteiligen.

Grundlage für die Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 ist die zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung.

Die Verteilung der auf Baden-Württemberg insgesamt entfallenden 297 Mio. Euro (im Zeitraum von 2008 bis 2013 jährlich durchschnittlich knapp 50 Mio. Euro) ist in der VwV Investitionen Kleinkindbetreuung vom 11. März 2008 (GABl. S. 114) geregelt. Danach sind pro zusätzlich geschaffenem Platz folgende Pauschalsätze vorgesehen:

in Kindertageseinrichtungen bei

| | |
|------------------------|-------------|
| – Neubaumaßnahmen | 12.000 Euro |
| – Umbaumaßnahmen | 7.000 Euro |
| – Umwandlungsmaßnahmen | 2.000 Euro |

und in der Kindertagespflege

| | |
|-------------------------------------|------------|
| – in anderen geeigneten Räumen | 2.000 Euro |
| – im Haushalt der Tagespflegeperson | 500 Euro. |

Darüber hinaus können Tageselternvereine mit einer einmaligen Ausstattungspauschale von 3.000 Euro gefördert werden.

Ziel der Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ im Land ist es, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel so einzusetzen, dass der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis 2013 unterstützt wird. Dementsprechend werden die Zuschüsse für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nur gewährt, wenn zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände gehen davon aus, dass auf dieser Grundlage in Baden-Württemberg bis 2013 eine landesdurchschnittliche Versorgungsquote von 34 Prozent erreicht werden kann. Hinsichtlich der Erfüllung des ab 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist sich die Landesregierung bewusst, dass eine Versorgungsquote von 34 Prozent insbesondere in Großstädten und Ballungszentren nicht zur Deckung des tatsächlichen Betreuungsbedarfs ausreichen wird. Einige Städte können bereits jetzt einen höheren Versorgungsgrad vorweisen. In ländlichen Regionen wird der Bedarf eher geringer sein. Nach derzeitiger Erkenntnis kann davon ausgegangen werden, dass in Baden-Württemberg ab 1. August 2013 in ausreichender Anzahl Betreuungsangebote für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres in Einrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen werden.

III. Familie und Beruf

1. *Wie viele der Elternteile sind in Baden-Württemberg erwerbstätig (aufgeteilt nach Geschlecht, Familienformen, Alter des jüngsten Kindes sowie den Beschäftigungsarten Minijob, Teilzeit und Vollzeitstätigkeit, aktuell sowie für die Jahre 1990 und 2000)?*

Vorbemerkung: Die Angaben basieren auf Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg für die Jahre 2009, 2000 und 1990. Datengrundlage sind die Zahlen zur Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen mit Kindern.

Der Anteil berufstätiger Väter in dieser Bevölkerungsgruppe hat sich in den vergangenen 20 Jahren nur wenig verändert. Im Jahr 2009 lag deren Anteil bei rund 88 Prozent (alle Prozentangaben auf- oder abgerundet), im Jahr 2000 bei 87 Pro-

zent und 1990 bei 90 Prozent. Der ganz überwiegende Teil davon – 95 Prozent in 2009, 96 Prozent in 2000 und 98 Prozent in 1990 – arbeitete in Vollzeit. Die Zahlen weisen auf eine generell leichte Abnahme des Anteils berufstätiger Männer mit Kindern in einem 19-Jahre-Zeitraum hin. Ähnlich verhält es sich beispielsweise auch bei den berufstätigen Vätern, die in einer ehelichen Gemeinschaft lebten. Auch hier gab es nur minimale Veränderungen: Im Jahr 2009 betrug der Anteil arbeitender Väter in dieser Gruppe 88 Prozent, im Jahr 2000 ebenfalls 88 Prozent, im Jahr 1990 waren es 90 Prozent. Kaum Veränderungen (seit dem Jahr 2000, ältere Daten liegen nicht vor) gab es auch bei den berufstätigen Vätern in der Gruppe der nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Auch hier lag der Anteil über die Jahre relativ konstant bei 88 bis 90 Prozent.

Bei den berufstätigen Müttern zeigt sich eine vergleichbare Entwicklung: Im Jahr 2009 arbeiteten 76 Prozent der in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebenden Mütter. Im Jahr 2000 waren es 79 Prozent gewesen.

Relativ konstant sind auch die Einzeldaten zur Anzahl berufstätiger Männer mit Kindern. Im Jahr 2009 lag deren Anteil, nahezu unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes, bei rund 92 Prozent. Im Jahr 2000 hatte deren Anteil in einer Bandbreite von 91 bis 95 Prozent gelegen, im Jahr 1990 lag die Bandbreite bei 92 bis 96 Prozent. Deutlich geringer ist der Anteil berufstätiger Väter, deren jüngstes Kind 18 Jahre oder älter ist. Das liegt daran, dass viele Väter zu diesem Zeitpunkt bereits in den Ruhestand eingetreten sind. Im Jahr 2009 lag der Anteil bei 76 Prozent (94 Prozent davon in Vollzeit), im Jahr 2000 lag der Anteil bei 69 Prozent und zehn Jahre früher bei 78 Prozent. Deutlichere Veränderungen gab es bei den Teilzeit arbeitenden Männern mit Kindern, allerdings war und ist deren Anteil auch sehr klein. Lag deren Anteil im Jahr 1990 noch bei ein Prozent (1,2 Prozent), hatte er sich bis 2000 fast verdoppelt (2,2 Prozent). Neun Jahr später, 2009, war er auf über vier Prozent (4,4 Prozent) angewachsen. Gegenüber dem Jahr 1990 hat er sich also nahezu vervierfacht.

Bei den berufstätigen Müttern lassen sich deutlichere Veränderungen feststellen. Im Jahr 2009 betrug deren Anteil an der Gesamtheit aller Frauen mit Kindern 68 Prozent, im Jahr 2000 waren es 63 Prozent und im Jahr 1990 hatte deren Anteil 53 Prozent betragen. Der Anteil berufstätiger Frauen mit Kindern ist innerhalb eines Zeitraums von 19 Jahren damit um 15 Prozent gestiegen. Größere Veränderungen gab es auch beim Anteil Vollzeit berufstätiger Mütter: Im Jahr 2009 lag deren Anteil bei 30 Prozent, im Jahr 2000 waren es 37 Prozent gewesen und in 1990 waren es noch 43 Prozent gewesen.

Während bei den in Vollzeit berufstätigen Müttern ein Rückgang zu verzeichnen ist, stieg der Anteil der in Teilzeit Beschäftigten von 48 Prozent im Jahr 1990 auf 68 Prozent im Jahr 2009 an. Mehr als zwei Drittel der erwerbstätigen Mütter, deren jüngstes Kind noch unter 18 Jahre alt ist, arbeiten also nicht in Vollzeit, sondern nehmen eine berufliche Tätigkeit in Teilzeit wahr.

Der Anteil berufstätiger Frauen, deren jüngstes Kind unter drei Jahre alt ist, betrug im Jahr 1990 38 Prozent, im Jahr 2000 52 Prozent und im Jahr 2009 waren es 45 Prozent. Bei den Müttern, deren jüngstes Kind zwischen ein bis unter zwei Jahren alt ist, lag der Anteil bei 34 Prozent. Je älter das jüngste Kind ist, desto größer ist der Anteil berufstätiger Mütter. Der Anteil steigt – im Jahr 2009 – von den bereits genannten 45 Prozent bei Frauen mit jüngstem Kind unter drei Jahren auf 80 Prozent bei Frauen, deren jüngstes Kind 15 bis unter 18 Jahre alt ist. Hier zeigen sich gegenüber dem Jahr 1990 in allen Altersbereichen deutliche Veränderungen. Generell arbeiten heute deutlich mehr Frauen mit Kindern als noch vor 19 Jahren, ganz unabhängig davon, wie alt das jüngste Kind ist.

Deutlich gestiegen ist auch der Anteil berufstätiger Frauen bei den Alleinerziehenden: Während im Jahr 1990 der Anteil Berufstätiger in der Gruppe alleinerziehender Frauen noch bei 58 Prozent gelegen hatte, ist der Anteil im Jahr 2009 auf 67 Prozent gestiegen. Verändert hat sich innerhalb dieser Gruppe der Umfang der beruflichen Tätigkeit. Während im Jahr 1990 noch 63 Prozent Vollzeit gearbeitet hatten, lag dieser Anteil im Jahr 2009 bei 46 Prozent.

Weitere Details ergeben sich aus der als Anlage 5 beigefügten Tabelle des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

2. Wie lange und aus welchen Gründen setzen Mütter bzw. Väter (pro Kind) mit der Berufstätigkeit aus oder reduzieren diese und welche Entwicklungen sind hier zu verzeichnen?

Der von der Familienforschung Baden-Württemberg im Auftrag des Sozialministeriums erstellte und veröffentlichte Report „Familien in Baden-Württemberg“ 1/2009 zum Thema „Elternzeit, Elterngeld und beruflicher Wiedereinstieg“ informiert über das Erwerbsverhalten von Müttern und Vätern, die Inanspruchnahme des Elterngeldes und der Elternzeit sowie über den beruflichen Wiedereinstieg.

Danach gehen 34 Prozent der Mütter in Baden-Württemberg, deren jüngstes Kind ein bis unter zwei Jahre alt ist, einer Erwerbstätigkeit nach. Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes steigt die Erwerbsbeteiligung der Mütter an. Ist das jüngste Kind im Kindergartenalter, so ist die Mehrheit der Mütter (64 Prozent) wieder erwerbstätig. Die Geburt eines Kindes führt häufig dazu, dass Mütter ihre Arbeitszeit reduzieren. Über zwei Drittel der erwerbstätigen Mütter in Baden-Württemberg und in Deutschland, deren jüngstes Kind unter 18 Jahre alt ist, arbeiten weniger als 35 Stunden in der Woche. Dabei ist Teilzeiterwerbstätigkeit bei Müttern in Baden-Württemberg weiter verbreitet als im Bundesgebiet. Während im Südwesten 79 Prozent der erwerbstätigen Mütter unter 35 Stunden erwerbstätig sind, sind dies im Bundesgebiet 72 Prozent.

Durch die Einführung des Elterngeldes ist das Engagement von Vätern in der ersten Zeit nach der Geburt selbstverständlicher geworden. In Baden-Württemberg lag der Väteranteil bei denjenigen, deren Elterngeldbezug 2008 endete, bei 14,3 Prozent. In der Tendenz zeichnet sich beim Elterngeld eine steigende Inanspruchnahme der Partnermonate ab.

Im Rahmen der Evaluation zum Elterngeld durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit, Endbericht, 2008) wurde auch explizit nach der Inanspruchnahme von Elternzeit gefragt. Danach plant jede zweite Mutter, die 3-jährige Elternzeit voll auszuschöpfen, ein Viertel der Mütter möchte für etwa zwei Jahre in Elternzeit gehen, fünf Prozent planen eine berufliche Auszeit von rund 1,5 Jahren, jede zehnte Mutter möchte etwa ein Jahr aus dem Beruf aussteigen. Zwischen der Dauer der geplanten Elternzeit und der beruflichen Stellung zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang: Etwa ein Viertel der Arbeitnehmerinnen mit befristeten Verträgen plant eine Auszeit von bis zu sechs Monaten (23 Prozent), von den Arbeitnehmerinnen, die unbefristet beschäftigt sind, sind dies lediglich zwei Prozent.

Aktuelle Befragungen von Müttern nach oder während des beruflichen Wiedereinstiegs kommen zu unterschiedlichen Angaben über die durchschnittliche Dauer der beruflichen Auszeit. Im Rahmen einer aktuellen Studie der „hessenstiftung – familie hat zukunft“ befragte das Institut für Demoskopie Allensbach im Herbst 2007 deutschlandweit 571 repräsentativ ausgewählte Mütter, die nach einer Familienpause in den Beruf zurückgekehrt sind. Im Rahmen dieser Befragung ergab sich eine durchschnittliche Elternzeitdauer von 3,4 Jahren. Dieser Durchschnitt fällt durch eine kleine Gruppe von Müttern mit sehr langen Auszeiten relativ hoch aus. Betrachtet man den Median, so lag die durchschnittliche Dauer bei zwei Jahren. Im Rahmen der Sinus Sociovision-Studie ergab sich mit 4,7 Jahren (arithmetisches Mittel) eine noch höhere durchschnittliche Dauer der Elternzeit. Danach nahmen sich 29 Prozent der Frauen eine Auszeit von weniger als einem Jahr. Ein etwa genauso großer Anteil (30 Prozent) blieb ein bis drei Jahre zu Hause. Etwas mehr als jede zehnte Mutter unterbrach ihre Erwerbstätigkeit über zehn Jahre (zwölf Prozent) (BMFSFJ: Perspektive Wiedereinstieg: Die Potenziale nicht erwerbstätiger Frauen für den Arbeitsmarkt, 2009). Bei diesen Durchschnittswerten ist zu berücksichtigen, dass die Dauer einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung von mehreren Faktoren, wie beispielsweise vom Berufsstatus oder vom Alter und der Anzahl der Kinder, abhängt.

Der zuletzt ausgeübte Beruf wirkt sich maßgeblich darauf aus, ob und wie lange Mütter aus dem Beruf aussteigen. So nehmen Selbstständige, Freiberuflerinnen und Landwirtinnen ihre berufliche Tätigkeit signifikant schneller wieder auf als Frauen in anderen Tätigkeitsfeldern oder unterbrechen diese erst gar nicht. Eine aktuelle Untersuchung des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung

(WBZ) bestätigt, dass branchenübliche Arbeitsbedingungen und Anforderungen wie Arbeitszeiten, Arbeitsverträge und die Zugänglichkeit für unterschiedliche Eingangsqualifikationen einen großen Einfluss auf das Wiedereinstiegsverhalten haben. Auch die Anzahl der Kinder wirkt sich aus. Kinderreiche Mütter steigen überdurchschnittlich lange aus dem Beruf aus: Gut jede vierte Mutter mit drei und mehr Kindern unterbricht ihre Berufstätigkeit für mehr als zehn Jahre (28 Prozent). Ein weiterer Faktor, der die Dauer der beruflichen Auszeit beeinflusst, ist die Bildung der Mutter. Akademikerinnen unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes im Durchschnitt für 48 Monate, Frauen mit geringer Schulbildung für 72 Monate. Über die Hälfte der Mütter mit höherer Bildung (52 Prozent) bleibt höchstens für zwei Jahre zu Hause.

Nach einer aktuellen Befragung des BMFSFJ von Müttern, die bereits eine familienbedingte Erwerbsunterbrechung erlebt haben, sagen insgesamt 40 Prozent der Frauen, dass der Wiedereinstieg sie auf eine harte Probe gestellt habe. In Baden-Württemberg leben rund 407.300 Mütter zwischen 20 und unter 60 Jahren mit minderjährigen Kindern, die nicht aktiv erwerbstätig sind (35 Prozent der Mütter dieser Altersgruppe). Nach Ergebnissen des Allensbacher Familienmonitors (2008) wäre gut die Hälfte der nicht berufstätigen Mütter in Deutschland gerne berufstätig (56 Prozent). Die Motive für den Wunsch nach einem beruflichen Wiedereinstieg sind sehr vielfältig. Eine aktuelle Studie der Sinus Sociovision GmbH zum beruflichen Wiedereinstieg nach der Familiengründung zeigt, dass es vier Hauptmotive gibt, die bei etwa 70 Prozent der Frauen sehr stark ausgeprägt sind. Dazu zählen die Einschätzung, dass der Beruf wichtig ist für das Selbstwertgefühl, die finanzielle Existenzsicherung der Familie, der Wunsch, eigenes Geld zu verdienen sowie das Bedürfnis, etwas für die finanzielle Sicherung im Alter zu tun. Im Hinblick auf die Motive für den beruflichen Wiedereinstieg, die damit verbundenen Erwartungen und Ansprüche sowie den Umgang mit Widerständen existieren zwischen Frauen aus verschiedenen Milieus jedoch erhebliche Unterschiede.

Nahezu 70 Prozent der Berufsrückkehrerinnen sind mit dem beruflichen Wiedereinstieg zufrieden. Besonders hoch ist die Zufriedenheit bei kurzen Erwerbsunterbrechungen, nach einer Familienphase von mehr als drei Jahren steigt die Unzufriedenheit deutlich an (von 21 Prozent auf 37 Prozent). Dies hat vermutlich damit zu tun, dass die Mehrheit der Mütter, die mehr als drei Jahre aus dem Beruf aussteigen, nicht wieder an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehrt, sondern den Arbeitgeber wechselt (67 Prozent). Je länger die berufliche Auszeit dauert, desto schwieriger ist es für Frauen, in den Beruf zurückzukehren. Das bundesweite Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ bietet insbesondere für Frauen mit mehrjährigen Berufsunterbrechungen Orientierungshilfen und Unterstützung bei der Rückkehr in den Beruf. Dazu gehören ein Internetportal mit Lotsenfunktion sowie bundesweit 17 Modellprojekte, die Frauen nach einer mehrjährigen Auszeit beim Einstieg in den Beruf unterstützen.

Der berufliche Wiedereinstieg ist für einen Großteil der Mütter mit einem Wechsel von einer Vollzeit- auf eine Teilzeitstelle verbunden. Insgesamt 64 Prozent der befragten Mütter haben ihre Arbeitszeit nach der Elternzeit reduziert, etwa die Hälfte darunter um zehn Stunden oder mehr (49 Prozent). Dies bleibt häufig nicht ohne Konsequenzen im Hinblick auf die beruflichen Perspektiven. Insgesamt 17 Prozent der von Sinus Sociovision befragten Wiedereinsteigerinnen sagten, dass sich ihre berufliche Situation durch die Erwerbsunterbrechung verschlechtert habe.

IV. Elterngeld und Transferleistungen für einkommensschwache Familien

1. Für wie viele Kinder wird in Baden-Württemberg zusätzlich zum Kindergeld ein Kinderzuschlag gewährt?

Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit gab es zum Stichtag Ende Dezember 2009 in Baden-Württemberg 8.123 laufende Bezieher des Kinderzuschlags mit 21.428 Kindern. Angaben zur Anzahl der Kinder und Berechtigten liegen nur in denjenigen Fällen vor, in denen Kinderzuschlag laufend gezahlt wird. Daneben gibt es Fälle, in denen Kinderzuschlag nur nachträglich für einen bestimmten Zeitraum gezahlt wird. Hierzu sind keine detaillierten Angaben vorhanden.

2. Wie viele Familien erhalten in Baden-Württemberg Wohngeld?

Eine Auswertung der allgemeinen Wohngeldzahlungen aufgeschlüsselt nach Familien, die Wohngeld erhalten, ist nicht möglich. Für die Berechnung sind die zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder maßgeblich; ob diese auch Familienangehörige sind, ist nicht ausschlaggebend. Die Auswertungen des Statistischen Landesamtes nach Empfängern von allgemeinen Wohngeldzahlungen am 31. Dezember 2008 ergeben für Baden-Württemberg 19.707 Haushalte mit mindestens einer Person, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird.

3. Wie viele Familien erhalten in Baden-Württemberg Elterngeld bzw. Landeserziehungsgeld (gegliedert nach der Höhe des Elterngeldes)?

Von Seiten der für den Vollzug des Elterngeldes und des Landeserziehungsgeldes zuständigen L-Bank wurden folgende Zahlen mitgeteilt:

Basis sind jeweils die (positiven) Erstbescheide, die im Jahr 2009 erteilt wurden – unabhängig vom Antragsdatum.

Elterngeld:

Im Jahr 2009 erhielten insgesamt 93.821 Familien aus Baden-Württemberg eine Zusage für Elterngeld. Bei 16,4 Prozent dieser Familien erhielten beide Elternteile eine Zusage.

Die nachfolgende Verteilung nach der Anspruchshöhe bezieht sich – analog zur Bundesstatistik – auf den letzten Anspruchsmonat des jeweiligen Antragstellers.

| Anspruchshöhe letzter Monat | Anzahl Antragstellende | | | Anteil |
|--------------------------------|------------------------|---------------|----------------|--------------|
| | weiblich | männlich | gesamt | |
| bis 299 | 30.641 | 3.339 | 33.980 | 31,1 % |
| 300 bis 600 | 20.012 | 1.860 | 21.872 | 20,0 % |
| 601 bis 900 | 16.501 | 2.252 | 18.753 | 17,2 % |
| 901 bis 1.200 | 10.843 | 3.901 | 14.744 | 13,5 % |
| 1.201 bis 1.500 | 4.906 | 3.859 | 8.765 | 8,0 % |
| 1.501 bis 1.799 | 2.619 | 2.565 | 5.184 | 4,7 % |
| ab 1.800 | 2.009 | 3.862 | 5.871 | 5,4 % |
| gesamt | 87.531 | 21.638 | 109.169 | 100 % |

Landeserziehungsgeld:

Im Jahr 2009 erhielten 24.541 Familien eine Zusage für Landeserziehungsgeld. Der durchschnittliche Bewilligungsbetrag lag bei 205 Euro pro Monat. Eine weitere Differenzierung der Zahlen wäre nur mit unverhältnismäßigem Erhebungsaufwand zu leisten, eine Gliederung der Zahlen des Landeserziehungsgeldes nach dem vorherigen Elterngeldbezug ist nicht möglich. Nach Angaben der L-Bank bezog allerdings ein Großteil der Antragstellenden vorher aufgrund ihrer Einkommenssituation Elterngeld in Höhe des Mindestbetrages.

Nachrichtlich kann zudem mitgeteilt werden, dass 32 Familien im Jahre 2009 einen Mehrlingszuschuss (ab Drillingen) erhielten.

V. Pflegebedürftigkeit in der Familie

1. Wie viele pflegebedürftige Personen (wenn möglich unterteilt nach Altersgruppen und Geschlecht) werden in Baden-Württemberg zu Hause von ihren Angehörigen betreut?

Nach den Eckdaten der Pflegestatistik 2007 des Statistischen Landesamtes werden in Baden-Württemberg von 236.998 Pflegebedürftigen 153.047 zu Hause ver-

sorgt. Hiervon werden 46.684 durch Pflegedienste (mit-)versorgt. 106.363 Pflegebedürftige werden ausschließlich durch Angehörige versorgt. Nach Alter und Geschlecht differenziert liegen nur Zahlen für die letztere Gruppe vor. 63.935 der Pflegebedürftigen sind weiblichen, 42.428 sind männlichen Geschlechts.

Nach Altersgruppen unterteilt stellt sich die Situation wie folgt dar:

| Alter | insgesamt | männlich | weiblich |
|--------------|-----------|----------|----------|
| 0 bis 20 | 10.835 | 5.760 | 5.075 |
| 20 bis 65 | 21.907 | 11.194 | 10.713 |
| 65 und älter | 73.621 | 25.474 | 48.147 |
| Summe | 106.363 | 42.428 | 63.935 |

2. Welche Unterstützung erhalten diese Pflegebedürftigen sowie ihre Angehörigen, die sie betreuen und versorgen?

Im Land besteht ein flächendeckendes Netz von 1.010 ambulanten Pflegediensten, die eine hochwertige pflegerische Versorgung gewährleisten. Außerhalb dieser Leistungsbereiche, die durch die Sozialleistungsträger abgedeckt werden, fördert das Land Maßnahmen im Vorfeld und Umfeld der Pflegebedürftigkeit. Damit sollen pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich im vertrauten häuslichen Umfeld leben können und darüber hinaus pflegende Angehörige entlastet und unterstützt werden.

Im Einzelnen fördert das Land:

- Betreuungsangebote für demenzkranke Menschen, insbesondere zur Entlastung pflegender Angehöriger. Bürgerschaftlich Engagierte betreuen gemeinsam mit Fachkräften demenzkranke Menschen für einige Stunden wöchentlich in kleinen Gruppen oder in ihrer häuslichen Umgebung;
- Seniorennetzwerke und Pflegebegleiter-Initiative; Bürgerschaftlich Engagierte kümmern sich im Rahmen einer allgemeinen Anleitung und Betreuung um Pflegebedürftige, Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörige,
- Familienpflege- und Dorfhilfedienste, die Leistungen zur Beratung, Anleitung und Aufrechterhaltung des Familienverbandes erbringen, für die in einer Vielzahl von Fällen kein Kostenträger bereitsteht sowie die
- überregionale Hospizarbeit und landesweit drei ServicePoints Hospiz zur Beratung ambulanter Hospizdienste.

Nach dem zum 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz können demenzkranke Menschen unter bestimmten Voraussetzungen einen zusätzlichen Betreuungsbetrag aus Mitteln der Pflegekassen in Höhe von bis zu 2.400 Euro je Kalenderjahr für zusätzliche Betreuungsleistungen erhalten. Zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen sowie für Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte wurde bei den Pflegekassen ein bundesweiter Fonds eingerichtet, der Fördermittel der Länder, der Kommunen oder der Arbeitsverwaltung in gleicher Höhe ergänzt. Unter anderem bedingt durch eine Bundesratsinitiative von Baden-Württemberg wurde die Förderung der Selbsthilfe und des Ehrenamts in der Pflege in die Pflegeversicherung aufgenommen. Vor diesem Hintergrund wurde der bundesweite Fonds bei den Pflegekassen von zehn Mio. Euro auf 25 Mio. Euro erhöht. Das Sozialministerium stellt als Grundlage für eine Komplementärfinanzierung der Pflegekassen Fördermittel für Betreuungsgruppen und häusliche Besuchsdienste für demenzkranke Menschen und seit 2009 für Seniorennetzwerke und Pflegebegleiter-Initiativen für Pflegebedürftige, Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf und deren Angehörige zur Verfügung. Kommunale Gebietskörperschaften sind ebenfalls an der Förderung beteiligt. Die Zahl der Betreuungsangebote für demenzkranke Menschen hat sich von 78 im Jahr 2001 auf derzeit 466 erhöht. 38 Angebote des Ehrenamts und der Selbsthilfe in der Pflege wurden 2009 erstmals gefördert.

Im Doppelhaushalt 2010/2011 hat das Land insgesamt 300.000 Euro für die Entwicklung einer Demenzstrategie bereitgestellt. Mögliche Projekte im Rahmen der Demenzstrategie sind bzw. befassen sich mit Hilfebedarf nach einer Demenzdiagnose, Demenzdatenbank Baden-Württemberg, Einsatz innovativer Technologien für Demenzkranke, Behinderung und Demenz, Demenz und Sport – Poststationäre Therapie zur Rehabilitation bei Demenz, Austauschforum „Demenzfreundliche Kommune“, Jahrespreis für innovative Demenzprojekte sowie ein Demenzkongress. Zielgruppen des Kongresses sollen in erster Linie Angehörige, Betroffene, Interessierte und bürgerschaftlich Engagierte sein. Auch soll ein Beitrag dazu geleistet werden, das Tabu, das Demenz leider immer noch oft ist, zu brechen und gerade den Angehörigen und Betroffenen zu helfen, darüber reden zu können.

Neben der Pflegeberatung der Pflegekassen nach § 7 a Sozialgesetzbuch (SGB) XI, die insbesondere die Erstellung und Überwachung eines individuellen Versorgungsplans für den Pflegebedürftigen beinhaltet, werden in Baden-Württemberg bis zu 50 Pflegestützpunkte gemäß § 92 c SGB XI errichtet, zunächst in jedem Stadt- und Landkreis ein Pflegestützpunkt. Auf 50 Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg haben sich die Kranken- und Pflegekassen mit den Kommunalen Landesverbänden verständigt. In einem Pflegestützpunkt soll die Beratung über alle pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen und deren Vernetzung unter einem Dach gebündelt werden. Alle relevanten Fragen und Probleme „rund um die Pflege“ können dort mit den Pflegebedürftigen bzw. ihren Angehörigen ergebnisorientiert erörtert werden, damit die häusliche Pflege möglichst lang gesichert bleibt. Die Pflegestützpunkte als neues Pflegeberatungsangebot werden nach und nach in den Stadt- und Landkreisen errichtet.

VI. Beratung und Unterstützung

1. Wie viele Familien in Baden-Württemberg erhalten Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII (gegliedert nach der Art der Hilfen) und welche aktuellen Herausforderungen sieht die Landesregierung dabei?

Die in u. a. Tabelle dargestellten Zahlen sind Fallzahlen. Die Anzahl der Familien, die Hilfe zur Erziehung erhalten, ist nicht gesondert erfasst. Bei Familien mit mehreren Kindern ist es daher durchaus möglich, dass mehrere Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung gewährt werden.

Die Fallzahlen aller erfassten Hilfen (§§ 27, 29–35 und 35 a SGB VIII) in Baden-Württemberg haben im Jahr 2009 im Vergleich zu 2008 erneut zugenommen, von 56.768 auf 59.357. Damit stieg die Zahl der jungen Menschen, die eine Hilfe erhielten, trotz des demografisch bedingten Rückgangs der Alterspopulation binnen Jahresfrist um 5 Prozent. Zwar lag der Zuwachs unter dem der zurückliegenden Jahre, jedoch ist eine Trendwende nicht in Sicht. Dies bedeutet einen zunehmenden Unterstützungsbedarf für junge Menschen und ihre Familien.

Im Bereich der stationären Hilfen, bei der Heimerziehung und bei den sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34), ist die Fallzahl im Jahr 2008 erstmals seit langem wieder gestiegen. Im Jahr 2009 ist erneut ein Zuwachs um sechs Prozent zu verzeichnen. Hintergrund für den Anstieg dürfte das gesteigerte Bewusstsein für den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII) sein. Bei der Vollzeitpflege (§ 33) fiel der Anstieg mit zwei Prozent im Jahr 2009 im Vergleich zu den Vorjahren niedrig aus.

Damit blieb die Gesamtfallzahl der stationären Hilfen mit einem Anstieg um knapp ein Prozent nahezu konstant. Nach Auffassung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) kann diese Entwicklung mit der verbesserten personellen Ausstattung der Sozialen Dienste in den Jugendämtern in Verbindung gebracht werden. Hierdurch seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter partiell entlastet worden und ambulante Hilfeformen hätten erfolgreicher platziert werden können.

Im Bereich der ambulanten und familienunterstützenden Maßnahmen setzte sich der langjährige Trend ungebrochen fort. Die ambulanten Fallzahlen (§§ 27 und 29–32) stiegen in der Summe weiterhin an, wobei die Zuwachsrate des Jahres 2009 mit sechs Prozent erkennbar unter der des Vorjahres (plus zwölf Prozent)

lag. Während die Hilfen in Tagesgruppen (§ 32) und die soziale Gruppenarbeit (§ 29) nahezu konstant blieben, stiegen nur die Hilfen, die unter anderem als flexible Hilfen originär nach § 27 durchgeführt wurden, sowie die Hilfen in Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30) und in Sozialpädagogischer Familienhilfe (§ 31) stärker an. Dabei hat die zuletzt genannte Hilfeform das größte Volumen. Wenn man darüber hinaus berücksichtigt, dass in jeder dieser (im Falle des § 31 statistisch erfassten) 12.016 Familien rechnerisch etwa 2,3 Kinder lebten, dann ergeben sich rund 27.600 Kinder und Jugendliche, die über die Sozialpädagogische Familienhilfe gefördert wurden.

Bei den sonstigen ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Minderjährige (§ 35 a) gab es erneut einen beachtlichen Fallzahlenanstieg in Höhe von elf Prozent. Nach der starken Abnahme dieser Hilfeart im Zeitraum von 2003 bis 2006 ist hier nun wieder, im zweiten Jahr in Folge, eine Zunahme festzustellen. Dies könnte auf eine Trendwende hindeuten.

Tabelle: Ausgewiesen sind Fallzahlen der zum 31. Dezember 2009 laufenden und der im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen.

| Hilfeart | Fallzahlen | Veränderung | |
|---|------------|-------------|------|
| | | 2008 > 2009 | |
| | | absolut | in % |
| § 27 originär | 6.005 | + 652 | +12% |
| § 29 (Soziale Gruppenarbeit) | 5.406 | -58 | -1% |
| § 30 (Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer) | 5.859 | + 455 | +8% |
| § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) | 12.016 | +825 | +7% |
| § 32 (Tagesgruppe) | 4.906 | -33 | -1% |
| § 33 (Vollzeitpflege) | 8.370 | +152 | +2% |
| § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) | 10.453 | +6 | +/-0 |
| § 35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) | 904 | +72 | +9% |
| § 35a: sonstige ambulante Hilfen | 5.438 | +518 | +11% |

Quelle: „Auswertungen zu den Entwicklungen der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27-35 SGB VIII und anderer individueller Hilfen nach §§ 41, 35 a, 19 und 42 SGB VIII im Jahr 2009“ – KVJS 2010.

Baden-Württemberg ist bei der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung auf einem guten Weg. Die Auflistung zeigt, dass zwar im Jahr 2009 die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg weiter gestiegen sind, diese Entwicklung allerdings im bundesweiten Vergleich zu sehen ist. So weist Baden-Württemberg (etwa gleichauf mit Bayern) auch nach der jüngsten Datenlage die bundesweit niedrigsten Fallzahlen bei den stationären Hilfen und auch die mit großem Abstand geringsten Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung je Jugendeinwohner auf. Wie die einschlägigen Untersuchungen des Landesjugendamtes zeigen, steht dieser Sachverhalt auch im Zusammenhang mit dem besonders stark ausgebauten Bereich der nicht-stationären Hilfen. Baden-Württemberg hat einen im Vergleich zu anderen Ländern geringen Anteil der Bevölkerung, die von sozialer Benachteiligung betroffen ist. Das Ziel Baden-Württembergs muss daher auch in Zukunft lauten, alles zu tun, damit sich die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen ohne sozioökonomische Verwerfungen weiter verbessern und Brüche in der Verlässlichkeit familialer Strukturen vermieden werden.

2. Welche Daten liegen ihr über die Zahl der Familien vor, die in Trennung leben, welche Beratungs- und Unterstützungsangebote erhalten Eltern und Kinder in Trennungssituationen und wie bewertet die Landesregierung die sogenannte „Cochemer Praxis“ in Trennungs- und Scheidungsverfahren?

Der Landesregierung liegen keine Zahlen vor, wie viele Eltern in Baden-Württemberg in Trennung leben. Jährlich sind jedoch – mit steigender Tendenz – ca. 20.000 Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen.

Für die in Trennungs- und Scheidungssituationen lebenden Eltern und Kinder bieten die Jugendämter Beratung nach § 17 SGB VIII an. Ziel der Beratung ist es, die Eltern für die Situation des Kindes oder Jugendlichen zu sensibilisieren und die Handlungskompetenz der Eltern zu verbessern. Im Mittelpunkt der Beratung steht das Fortbestehen der Bindungen der Kinder an Vater und Mutter und die gemeinsame elterliche Verantwortung für die Kinder auch über die Scheidung hinaus. Eine angemessene Beteiligung des Kindes oder des Jugendlichen ist abhängig vom Alter des Betroffenen hierbei zu gewährleisten.

Neben der psychosozialen Beratung erfasst § 17 SGB VIII auch die Rechtsberatung im Zusammenhang mit Partnerschaftskonflikten. Besteht ein unmittelbarer Sachzusammenhang mit der Sorgerechtsberatung, ist die Erteilung von Rechtsinformationen vom gesetzlichen Auftrag der Vorschrift gedeckt.

Ferner gibt es in Baden-Württemberg circa 120 Psychologische Beratungsstellen, die Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, bei der Lösung von Erziehungsfragen und bei Trennung und Scheidung unterstützen.

Seit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 1991 ist die Zahl der abgeschlossenen Beratungen von 21.000 auf über 37.000 Fälle pro Jahr in Baden-Württemberg stark gestiegen. Dieser Anstieg spiegelt einerseits den familiären Wandel wider. Andererseits ist er ein Indiz dafür, dass Eltern immer häufiger in Erziehungsfragen, die ihre Ursache auch in Trennungs- und Scheidungssituationen haben können, an ihre Grenzen stoßen und Hilfe benötigen.

Von den Psychologischen Beratungsstellen wurden neben ihren Kernaufgaben der institutionellen Erziehungsberatung auch enorme Anstrengungen im Bereich der Vernetzung mit anderen Institutionen, der Entwicklung von nachgehender und aufsuchender Arbeit sowie der E-Mail-Beratung unternommen.

Sie sehen sich im Zusammenhang mit der Zunahme der Trennungs- und Scheidungsberatung auch vor neue Aufgaben gestellt, insbesondere auch durch das vom Land geförderte „Projekt Elternkonsens“, das engere Kooperationen mit Familiengerichten und Jugendämtern erforderlich macht. Ferner wirken sie verstärkt an der Abschätzung von Kindeswohlgefährdungen im Rahmen von § 8a SGB VIII mit, an Hilfeplanungen der Jugendämter sowie an Vernetzungsprozessen mit anderen Professionen und Institutionen.

Die sogenannte „Cochemer Praxis“, die in Baden-Württemberg „Projekt Elternkonsens“ heißt, ist ein seit über 15 Jahren bewährtes und erfolgreich arbeitendes Schlichtungsverfahren im Familienrecht. Es stellt insbesondere in hochstreitigen Trennungs- und Scheidungsverfahren, in denen Kinder häufig durch ihre Eltern instrumentalisiert werden, das Kindeswohl in den Mittelpunkt. Ziel der Bemühungen von Familienrichterinnen und -richtern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Jugendämtern und Beratungsstellen ist, dass Eltern auch in dieser schwierigen Situation selbst die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen und sich gemeinsam auf alltagstaugliche Umgangs- und Sorgerechtsregelungen einigen. Das Kindeswohl soll hierbei im Vordergrund aller Überlegungen stehen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass sich die am Umgangs- und Sorgerechtsverfahren beteiligten Professionen (Familienrichterinnen und -richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter und Beratungsstellen) in regionalen Arbeitskreisen organisieren, um Vorgehensweisen und spezielle Hilfeangebote untereinander bekannt zu machen, kurze Wege zu etablieren und einzelfallübergreifende Themen zu besprechen.

Um diese Ziele zum Wohl der Kinder zu erreichen, unterstützt die Landesregierung die Implementierung dieser Verfahrensweise nachhaltig. Bereits seit dem Jahr 2005 finden in Baden-Württemberg im zweijährigen Turnus gemeinsame, bundesweit einmalige interprofessionelle Fortbildungsreihen in den Bereichen der vier Regierungspräsidien statt. In vielen Regionen wurden danach schon bestehende Arbeitskreise um noch fehlende Professionen erweitert oder erstmals regionale Arbeitskreise gebildet.

Zur weiteren Verbreitung des Projektes Elternkonsens in Baden-Württemberg fand ein erster Landeskongress am 9. April 2008 in Stuttgart im Haus der Wirtschaft statt, ein zweiter wird am 20. September 2010 ebenfalls in Stuttgart folgen. Beide Veranstaltungen sollen einen landesweiten Erfahrungsaustausch unter den beteiligten Professionen für eine gelingende Netzwerkarbeit ermöglichen.

Durch das am 1. September 2009 in Kraft getretene „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (FamFG) wurden wesentliche Punkte der Verfahrensgestaltung im Familienrecht nach der sog. Cochemer Praxis gesetzlich festgelegt. So wird nunmehr beispielsweise die kurzfristige Terminierung unter Beteiligung des Jugendamtes in bestimmten Kindschaftssachen sowie das Gebot vorgeschrieben, auf eine einvernehmliche Lösung – auch unter Hinweis auf Beratungsmöglichkeiten – hinzuarbeiten.

Darüber hinaus stellt die Trennungs- und Scheidungssituation von Familien eine besondere Lebenssituation im Sinne der Komponente II des Programms STÄRKE dar. Entsprechende Kursangebote der Bildungsträger sind in Abstimmung mit den Jugendämtern aus STÄRKE-Mitteln förderfähig.

3. Wie gliedern sich das Angebot und die Nutzerstruktur der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie der Beratungsstellen für Schwangere in Baden-Württemberg und wie sind diese Stellen finanziert?

Die Beratungsangebote der katholischen Schwangerenberatungsstellen und der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ergeben sich aus dem Beratungsauftrag nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten vom 27. Juli 1992 i. d. F. vom 26. August 2009 (SchKG).

Einen Anspruch auf Beratung haben nicht ausschließlich Schwangere. Vielmehr hat jeder Mann und jede Frau das Recht, sich in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle informieren und beraten zu lassen.

Der Beratungsauftrag nach dem SchKG umfasst zwei gleichwertige Beratungsbereiche. Dies ist zum einen die Beratung nach § 2 SchKG. Der Anspruch auf Beratung nach § 2 SchKG umfasst Informationen über Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung. Darüber hinaus bezieht sich der Beratungsauftrag auch auf familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, einschließlich der Rechte im Arbeitsleben, auf soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, insbesondere finanzielle Leistungen, Hilfen bei der Suche nach einer Wohnung, einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz sowie auf weitere soziale und psychosoziale Beratungsaspekte. Zum Anspruch auf Beratung nach § 2 SchKG gehört auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt des Kindes.

Zum anderen umfasst der Beratungsauftrag die Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5 ff SchKG. Diesen Beratungsauftrag erfüllen in Baden-Württemberg 124 staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und katholische Schwangerenberatungsstellen. Die staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und katholischen Schwangerenberatungsstellen wurden 2009 mit rund 15,44 Mio. Euro gefördert. Im Jahr 2009 betrug der Zuschuss je Vollzeitfachkraft 59.251 Euro. In den Jahren 2010 und 2011 wird der Zuschuss pro Vollzeitfachkraft jeweils um 1,5 Prozent erhöht (2010: 60.140 Euro; 2011: 61.042 Euro).

Die jährlichen Berichte der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und katholischen Schwangerenberatungsstellen dokumentieren eine

breit gefächerte Nutzerstruktur. Die Nutzerstruktur spiegelt in weiten Teilen die jeweilige Sozialstruktur des Einzugsgebietes der Beratungsstelle wider.

Da es den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und katholischen Schwangerenberatungsstellen freisteht, innerhalb des gesetzlichen Beratungsauftrages eigene Schwerpunkte zu setzen, ergeben sich hieraus auch Schwerpunkte im Nutzerverhalten, etwa wenn Angebote im Bereich Prävention oder für besondere Zielgruppen, wie Alleinerziehende oder junge Eltern, gesetzt werden. Insofern orientiert sich das Nutzerverhalten auch an der Angebotsstruktur vor Ort.

Landesweit gilt, dass die vielfältigen Angebote der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und katholischen Schwangerenberatungsstellen sehr gut angenommen und genutzt werden.

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen erhalten keine Landesförderung. Erhebungen über Angebote, Nutzerstruktur und Finanzierung der Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen liegen der Landesregierung nicht vor.

4. In welchen Landkreisen Baden-Württembergs existieren Mehrgenerationenhäuser und wie wird ihre Arbeit finanziert?

Mehrgenerationenhäuser (MGH) bestehen in Baden-Württemberg bereits seit mehreren Jahren. Um den Mehrgenerationengedanken in die Fläche zu tragen, wurde auf Bundesebene im Jahr 2006 das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“ ins Leben gerufen. Der Bund stellt hierfür über fünf Jahre 88 Millionen Euro zur Verfügung, um grundsätzlich je ein Mehrgenerationenhaus in jedem Stadt- und Landkreis zu fördern. Da die Förderziele des Europäischen Sozialfonds (ESF), insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere benachteiligter Menschen, in das Konzept des Aktionsprogramms passen, konnte die Fördersumme durch die Ko-Finanzierung mit zusätzlichen Mitteln aus dem ESF auf 100 Millionen Euro aufgestockt werden. Die Förderungsbewilligung erfolgt in Höhe von 40.000 Euro Personal- und Sachkosten (keine Baukosten) jährlich. Die Förderzeit ist zunächst auf zwei Jahre angelegt, kann aber auf bis zu fünf Jahre – was einer Gesamtfördersumme von bis zu 200.000 Euro entspricht – ausgeweitet werden.

Neben der Bundesförderung arbeiten MGH durchschnittlich mit 30 Kooperationspartnern zusammen, wovon jeder fünfte davon ein Unternehmen oder Wirtschaftsverband ist. Auch die Kommunen sind wichtige Partner der MGH, die sich oft auch finanziell an den Häusern beteiligen (nach den Ergebnissen der Wirkungsforschung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Mai 2008 mit durchschnittlich 60.000 bis 70.000 Euro am jeweiligen Finanzbedarf eines MGH).

In Baden-Württemberg werden insgesamt 48 MGH gefördert, das entspricht einem Anteil von 9,6 Prozent im Bundesgebiet. Die geförderten Einrichtungen verteilen sich auf 43 Stadt- und Landkreise, wobei sich in den Kreisen Tübingen, Pforzheim, Esslingen, Karlsruhe und dem Ortenaukreis jeweils zwei MGH für das Aktionsprogramm qualifizieren konnten. Einzig für den Landkreis Schwäbisch Hall lag auch nach der abschließenden dritten Ausschreibung keine oder keine geeignete Bewerbung vor.

5. Welchen Fortschritt sieht sie in der Arbeit des Kompetenzzentrums „Familienfreundliche Kommunen“ und wie viele Kommunen haben die entwickelten Konzepte oder Teile daraus übernommen?

Die Familienforschung im Statistischen Landesamt (FaFo) informiert und berät Kommunen und Unternehmen in Baden-Württemberg bei der Implementierung familienfreundlicher Maßnahmen. Beides geschieht im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg als Baustein zum „Kinderland Baden-Württemberg“.

Mit dem Internetportal www.familienfreundliche-kommune.de wird über wichtige Handlungsfelder zur Familienfreundlichkeit in Kommunen informiert. Es stellt eine Expertendatenbank, Arbeitsmaterialien und Veranstaltungshinweise zur Ver-

fügung. Das Herzstück des Portals sind über 150 innovative Praxisbeispiele aus den Kommunen in Baden-Württemberg. Das Internetportal wird mit kontinuierlich steigenden Seitenabrufzahlen (im zweiten Quartal 2010 137.000) sehr gut angenommen.

Das Kompetenzzentrum Familienfreundliche Kommune unterstützt bereits seit 2004 die Kreise, Städte und Gemeinden Baden-Württembergs dabei, bedarfsorientierte Angebote für Kinder, Jugendliche, Senioren und Familien zu entwickeln und Familienfreundlichkeit als nachhaltigen Standortfaktor in der Kommunalentwicklung zu verankern. In zahlreichen Informationsveranstaltungen, Konferenzen, Werkstätten sowie über das Service-Portal www.familienfreundliche-kommune.de wird der Erfahrungsaustausch unter den Kommunen aktiv gefördert. Über 90 Prozent der Kommunen beteiligen sich daran und profitieren von den über 400 Arbeitshilfen und Praxisbeispielen, die über den regelmäßigen Newsletter Verbreitung finden. In über 60 begleiteten Projekten konnten vor Ort erfolgreiche Handlungskonzepte zur Familienfreundlichkeit entwickelt und umgesetzt werden, deren nachhaltige Wirkung durch Evaluationen belegt ist. Die Evaluation der Zukunftswerkstätten belegt den nachhaltigen Erfolg.

Mit den Zukunftswerkstätten Familienfreundliche Kommune hat die FaFo im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren für Kommunen entwickelt, um ihre Familienfreundlichkeit und Lebensqualität vor Ort nachhaltig zu verbessern. Nach dem Konzept der Zukunftswerkstatt laden der Bürgermeister und Gemeinderat einer Kommune alle Bürgerinnen und Bürger dazu ein, in einer eintägigen Auftaktveranstaltung Ideen, Ziele und Maßnahmen für die künftige Entwicklung der Kommune zu erarbeiten. Alle Vorschläge werden dokumentiert, strategisch beraten und zu einem Handlungskonzept ausgearbeitet, das dann im Gemeinderat diskutiert und beschlossen wird. Der gesamte Prozess von der Vorbereitung, Durchführung bis zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen wird von der FaFo und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landesjugendamt unterstützt und begleitet.

40 Gemeinden und Städte in Baden-Württemberg haben bislang Zukunftswerkstätten veranstaltet. Über 4.000 Bürgerinnen und Bürger konnten in den Veranstaltungen ihre Verbesserungsvorschläge einbringen. Nach jeder Zukunftswerkstatt werden im Durchschnitt fünf bis sieben Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit umgesetzt.

Die RegioKonferenzen zur Familienfreundlichkeit wurden entwickelt, um im Rahmen der Initiative „Schritt für Schritt ins Kinderland“ die Kinder- und Familienfreundlichkeit in den Regionen Baden-Württembergs weiter voranzubringen und die Zusammenarbeit innerhalb der Regionen zu stärken. Die Familienforschung Baden-Württemberg veranstaltet seit dem Jahr 2007 RegioKonferenzen. Bis Mitte 2010 konnten gut 1.200 Teilnehmende in sieben der zwölf Regionen des Landes den Fachvorträgen und Diskussionen folgen und wegweisende Praxisbeispiele kennen lernen. Adressaten der RegioKonferenz sind Akteure, die das familienfreundliche Profil der Region schärfen wollen: Verantwortliche aus Kommunen, Unternehmen, Kirchen und Verbänden, Vertreterinnen und Vertreter von Familienbündnissen, Stiftungen und Initiativen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Jede RegioKonferenz wird auf die aktuelle Situation sowie die zukünftigen Herausforderungen und Chancen der jeweiligen Region zugeschnitten und daher in enger Kooperation mit einem regionalen Veranstaltungspartner und zahlreichen Multiplikatoren vorbereitet.

Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales sowie der FaFo wurde eine Handreichung „Familienfreundliche Kommune“ erarbeitet, die den Kommunen einen Kompass zur Analyse des eigenen, aktuellen Standes und der Zielfestlegung über familienfreundliche Entwicklungen in der Kommune bieten soll. Die Handreichung ist im Februar 2010 in der zweiten Auflage in einer stark überarbeiteten Form veröffentlicht worden. Sie gliedert sich in der überarbeiteten Form in neun Handlungsfelder. Praxisorientiert können Kommunen, Institutionen und Organisationen mit Hilfe von über 300 einzelnen Aspekten ihre jeweils lokale Familienfreundlichkeit analysieren. Die Auflage von 3.000 Exemplaren war innerhalb von drei Monaten vergriffen.

Das Kompetenzzentrum Beruf & Familie richtet sich an Unternehmen und Verwaltungen. Hierzu wurde ein Internetportal www.kompetenzzentrum-bw.de eingerichtet, das über wichtige Handlungsfelder familienfreundlicher Personalpolitik informiert und Arbeitsmittel hierzu bereitstellt. Es stellt eine Expertendatenbank, Arbeitsmaterialien und Veranstaltungshinweise zur Verfügung. Das Herzstück des Portals bilden über 50 innovative Praxisbeispiele aus Baden-Württemberg. Das Kompetenzzentrum Beruf & Familie führt mit Unternehmensvertretern Workshops und Führungskräftefortbildungen durch. Um Kooperationen und den Austausch zwischen baden-württembergischen Arbeitgebern zu befördern, unterstützt das Kompetenzzentrum Zusammenschlüsse in Netzwerken. Es vermittelt Kontakte und fördert lokale und branchenspezifische Zusammenschlüsse. Großes Gewicht legt das Kompetenzzentrum auf das Handlungsfeld elder care (Vereinbarkeit von Beruf und Pflege) und auf die Zielgruppe der Non-Profit-Unternehmen.

Dr. Stolz

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familien und Senioren

| Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März 2009 nach Kreisen, Alter und Betreuungszeit | | | | | | | | | | | | | | Anlage I | |
|--|---|--|--|----------------------------|-----------|---------------------|--|----------------------------|-----------------------|---------------------|--|----------------------------|-----------|--|--|
| Kreis Regierungsbezirk Land | betreute Kinder ¹⁾ insgesamt | mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit pro Tag | | | | | darunter Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren | | | | | insgesamt | | mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit pro Tag | |
| | | 0 bis 3 | | 3 bis 7 ²⁾ | | | 0 bis 3 | | 3 bis 7 ²⁾ | | | | | | |
| | | bis zu 5 Stunden | mehr als 5 bis zu 7 Stunden und vor- und nachmittags- ohne Mittags- betreuung | mehr als 7 Stun- den | insgesamt | bis zu 5 Stunden | mehr als 5 bis zu 7 Stunden und vor- und nachmittags- ohne Mittags- betreuung | mehr als 7 Stun- den | insgesamt | bis zu 5 Stunden | mehr als 5 bis zu 7 Stunden und vor- und nachmittags- ohne Mittags- betreuung | mehr als 7 Stun- den | insgesamt | bis zu 5 Stunden | mehr als 5 bis zu 7 Stunden und vor- und nachmittags- ohne Mittags- betreuung |
| Sp. 2 | Sp. 3 | Sp. 4 | Sp. 5 | Sp. 6 | Sp. 7 | Sp. 8 | Sp. 9 | Sp. 10 | Sp. 11 | Sp. 12 | | | | | |
| Stuttgart (SKR) | 24.307 | 1.606 | 13.455 | 9.246 | 3.463 | 147 | 838 | 2.478 | 16.313 | 437 | 9.581 | 6.295 | | | |
| Boblingen (LKR) | 13.211 | 1.499 | 10.556 | 1.156 | 1.069 | 165 | 684 | 220 | 11.580 | 1.216 | 9.432 | 932 | | | |
| Esslingen (LKR) | 17.838 | 2.028 | 13.725 | 2.085 | 1.257 | 346 | 613 | 298 | 15.777 | 1.409 | 12.644 | 1.724 | | | |
| Göppingen (LKR) | 8.394 | 774 | 6.926 | 694 | 520 | 107 | 336 | 77 | 7.557 | 459 | 6.484 | 614 | | | |
| Ludwigsburg (LKR) | 18.578 | 1.211 | 15.592 | 1.775 | 1.683 | 263 | 998 | 422 | 16.108 | 726 | 14.062 | 1.320 | | | |
| Rems-Murr-Kreis (LKR) | 14.450 | 1.654 | 11.795 | 1.001 | 1.123 | 283 | 605 | 235 | 12.732 | 1.173 | 10.810 | 749 | | | |
| Heilbronn (SKR) | 4.562 | 455 | 3.390 | 717 | 432 | 165 | 122 | 145 | 3.706 | 109 | 3.046 | 551 | | | |
| Heilbronn (LKR) | 12.076 | 860 | 10.176 | 1.040 | 1.098 | 260 | 600 | 238 | 10.543 | 414 | 9.338 | 791 | | | |
| Hohenlohekreis (LKR) | 3.610 | 243 | 3.171 | 196 | 197 | 38 | 130 | 29 | 3.341 | 176 | 2.998 | 167 | | | |
| Schwäbisch Hall (LKR) | 6.642 | 790 | 5.234 | 618 | 421 | 98 | 267 | 56 | 6.093 | 630 | 4.903 | 560 | | | |
| Main-Tauber-Kreis (LKR) | 4.482 | 523 | 3.750 | 209 | 456 | 145 | 265 | 46 | 3.908 | 309 | 3.436 | 163 | | | |
| Heidenheim (LKR) | 4.343 | 346 | 3.631 | 366 | 304 | 63 | 204 | 37 | 3.758 | 138 | 3.291 | 329 | | | |
| Ostalbkreis (LKR) | 11.122 | 1.266 | 9.209 | 647 | 865 | 302 | 453 | 110 | 9.879 | 743 | 8.599 | 537 | | | |
| Regierungsbezirk Stuttgart | 143.615 | 13.255 | 110.610 | 19.750 | 12.888 | 2.382 | 6.115 | 4.391 | 121.295 | 7.939 | 98.624 | 14.732 | | | |
| Baden-Baden (SKR) | 1.584 | 180 | 1.177 | 227 | 174 | 77 | 76 | 21 | 1.294 | 58 | 1.030 | 206 | | | |
| Karlsruhe (SKR) | 10.446 | 1.424 | 6.507 | 2.515 | 1.167 | 160 | 448 | 559 | 7.805 | 581 | 5.282 | 1.942 | | | |
| Karlsruhe (LKR) | 15.221 | 1.190 | 12.764 | 1.267 | 1.581 | 405 | 995 | 181 | 12.833 | 482 | 11.269 | 1.082 | | | |
| Rastatt (LKR) | 7.748 | 846 | 6.190 | 712 | 815 | 263 | 425 | 127 | 6.500 | 422 | 5.508 | 570 | | | |
| Heidelberg (SKR) | 5.112 | 383 | 2.485 | 2.244 | 1.094 | 150 | 368 | 576 | 3.598 | 192 | 1.746 | 1.660 | | | |
| Mannheim (SKR) | 11.184 | 700 | 6.874 | 3.610 | 1.078 | 113 | 140 | 825 | 8.223 | 193 | 5.260 | 2.770 | | | |
| Neckar-Odenwald-Kreis (LKR) | 4.988 | 312 | 4.430 | 246 | 440 | 130 | 285 | 25 | 4.473 | 151 | 4.101 | 221 | | | |
| Rhein-Neckar-Kreis (LKR) | 18.491 | 2.598 | 13.824 | 2.069 | 2.212 | 738 | 1.160 | 314 | 15.303 | 1.376 | 12.232 | 1.695 | | | |
| Pforzheim (SKR) | 4.260 | 173 | 3.167 | 920 | 297 | 5 | 178 | 114 | 3.405 | 60 | 2.540 | 805 | | | |
| Calw (LKR) | 5.457 | 634 | 4.566 | 257 | 502 | 217 | 253 | 32 | 4.809 | 352 | 4.232 | 225 | | | |
| Enzkreis (LKR) | 6.567 | 630 | 5.465 | 472 | 646 | 165 | 434 | 47 | 5.745 | 393 | 4.930 | 422 | | | |
| Freudenstadt (LKR) | 4.046 | 432 | 3.450 | 164 | 228 | 91 | 134 | 3 | 3.760 | 317 | 3.286 | 157 | | | |

| Kreis Regierungsbezirk Land | betreute Kinder ¹⁾ insgesamt | mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit pro Tag | | | | | | darunter Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren 3 bis 7 ²⁾ | | | | | |
|---------------------------------------|---|--|---|----------------------------|---------------------|---|----------------------------|--|---|----------------------------|---------------------|---|----------------------------|
| | | mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit pro Tag | | | insgesamt | | | mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit pro Tag | | | insgesamt | | |
| | | bis zu 5 Stunden | mehr als 5 bis zu 7 Stunden und vor- und nachmittags ohne Mittags- betreuung | mehr als 7 Stun- den | bis zu 5 Stunden | mehr als 5 bis zu 7 Stunden und vor- und nachmittags ohne Mittags- betreuung | mehr als 7 Stun- den | bis zu 5 Stunden | mehr als 5 bis zu 7 Stunden und vor- und nachmittags ohne Mittags- betreuung | mehr als 7 Stun- den | bis zu 5 Stunden | mehr als 5 bis zu 7 Stunden und vor- und nachmittags ohne Mittags- betreuung | mehr als 7 Stun- den |
| Regierungsbezirk Karlsruhe | 95.104 | 9.502 | 70.899 | 14.703 | 10.234 | 2.514 | 4.896 | 2.824 | 77.748 | 4.577 | 61.416 | 11.755 | |
| Freiburg im Breisgau (SKR) | 8.544 | 1.482 | 5.272 | 1.790 | 1.306 | 414 | 596 | 296 | 6.111 | 572 | 4.107 | 1.432 | |
| Breisgau Hochschwarzwald (LKR) | 9.303 | 2.000 | 6.595 | 708 | 1.094 | 445 | 555 | 94 | 7.724 | 1.143 | 5.967 | 614 | |
| Ennendingen (LKR) | 5.927 | 969 | 4.548 | 410 | 642 | 308 | 287 | 47 | 4.934 | 355 | 4.216 | 363 | |
| Odenaukreis (LKR) | 15.422 | 2.485 | 11.710 | 1.227 | 1.785 | 1.124 | 510 | 151 | 12.710 | 619 | 11.016 | 1.075 | |
| Rottweil (LKR) | 4.918 | 494 | 4.339 | 85 | 374 | 163 | 202 | 9 | 4.354 | 253 | 4.025 | 76 | |
| Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR) | 7.335 | 1.471 | 5.245 | 619 | 646 | 187 | 345 | 114 | 6.141 | 993 | 4.648 | 500 | |
| Tuttlingen (LKR) | 4.871 | 393 | 4.290 | 188 | 378 | 84 | 260 | 34 | 4.420 | 282 | 3.984 | 154 | |
| Konstanz (LKR) | 9.476 | 1.291 | 7.067 | 1.118 | 1.123 | 430 | 541 | 152 | 7.880 | 666 | 6.252 | 962 | |
| Lörrach (LKR) | 7.537 | 1.385 | 5.519 | 633 | 642 | 244 | 297 | 101 | 6.649 | 1.055 | 5.062 | 532 | |
| Waldshut (LKR) | 5.838 | 1.031 | 4.568 | 239 | 335 | 105 | 201 | 29 | 5.268 | 795 | 4.263 | 210 | |
| Regierungsbezirk Freiburg | 79.171 | 13.001 | 59.153 | 7.017 | 8.325 | 3.504 | 3.794 | 1.027 | 66.191 | 6.733 | 53.540 | 5.918 | |
| Reutlingen (LKR) | 9.760 | 1.000 | 7.827 | 933 | 1.021 | 485 | 359 | 177 | 8.524 | 422 | 7.346 | 756 | |
| Tübingen (LKR) | 8.424 | 891 | 6.153 | 1.380 | 1.124 | 298 | 546 | 280 | 6.783 | 299 | 5.392 | 1.092 | |
| Zollernalbkreis (LKR) | 5.954 | 566 | 4.894 | 494 | 480 | 211 | 216 | 53 | 5.378 | 313 | 4.625 | 440 | |
| Ulm (SKR) | 4.061 | 194 | 3.081 | 786 | 453 | 27 | 221 | 205 | 3.373 | 115 | 2.678 | 580 | |
| Alb-Donau-Kreis (LKR) | 6.779 | 584 | 5.725 | 470 | 409 | 145 | 223 | 41 | 6.333 | 426 | 5.481 | 426 | |
| Biberach (LKR) | 7.050 | 633 | 5.847 | 570 | 564 | 147 | 320 | 97 | 6.329 | 389 | 5.467 | 473 | |
| Bodenseekreis (LKR) | 7.247 | 890 | 5.507 | 850 | 786 | 266 | 381 | 139 | 6.183 | 501 | 4.972 | 710 | |
| Ravensburg (LKR) | 10.412 | 1.752 | 7.870 | 790 | 851 | 309 | 423 | 119 | 8.743 | 1.034 | 7.038 | 671 | |
| Sigmaringen (LKR) | 4.658 | 767 | 3.369 | 522 | 403 | 126 | 210 | 67 | 4.012 | 484 | 3.085 | 443 | |
| Regierungsbezirk Tübingen | 64.345 | 7.277 | 50.273 | 6.795 | 6.091 | 2.014 | 2.899 | 1.178 | 55.658 | 3.983 | 46.084 | 5.591 | |
| Baden-Württemberg | 382.235 | 43.035 | 290.935 | 48.265 | 37.538 | 10.414 | 17.704 | 9.420 | 320.892 | 23.232 | 259.664 | 37.996 | |

1) Kind im Sinne des SGB VIII ist, wer noch nicht 14. Jahre alt ist.

2) Stimmliche Kinder in Kindertageseinrichtungen (auch Schulkinder)

Anlage 2

| Kreis Regierungsbezirk Land | betreute Kinder ¹⁾ insgesamt | darunter mit erhöhtem Förderbedarf ²⁾ | davon (Sp. 1) | | |
|-----------------------------------|---|--|---|------------------------------------|---------------|
| | | | Nichtschulkinder | | Schulkinder |
| | | | im Alter von 0 bis unter 3 Jahren | im Alter von 3 Jahren und älter | |
| Sp. 1 | Sp. 2 | Sp. 3 | Sp. 4 | Sp. 5 | |
| Stuttgart (SKR) | 24.307 | 418 | 3.463 | 15.829 | 5.015 |
| Böblingen (LKR) | 13.211 | 188 | 1.069 | 11.490 | 652 |
| Esslingen (LKR) | 17.838 | 200 | 1.257 | 15.686 | 895 |
| Göppingen (LKR) | 8.394 | 184 | 520 | 7.506 | 368 |
| Ludwigsburg (LKR) | 18.578 | 143 | 1.683 | 15.978 | 917 |
| Rems-Murr-Kreis (LKR) | 14.450 | 277 | 1.123 | 12.660 | 667 |
| Heilbronn (SKR) | 4.562 | 88 | 432 | 3.655 | 475 |
| Heilbronn (LKR) | 12.076 | 145 | 1.098 | 10.457 | 521 |
| Hohenlohekreis (LKR) | 3.610 | 41 | 197 | 3.314 | 99 |
| Schwäbisch Hall (LKR) | 6.642 | 137 | 421 | 6.077 | 144 |
| Main-Tauber-Kreis (LKR) | 4.482 | 38 | 456 | 3.892 | 134 |
| Heidenheim (LKR) | 4.343 | 133 | 304 | 3.721 | 318 |
| Ostalbkreis (LKR) | 11.122 | 228 | 865 | 9.821 | 436 |
| Regierungsbezirk Stuttgart | 143.615 | 2.220 | 12.888 | 120.086 | 10.641 |
| Baden-Baden (SKR) | 1.584 | 13 | 174 | 1.276 | 134 |
| Karlsruhe (SKR) | 10.446 | 287 | 1.167 | 7.536 | 1.743 |
| Karlsruhe (LKR) | 15.221 | 149 | 1.581 | 12.724 | 916 |
| Rastatt (LKR) | 7.748 | 86 | 815 | 6.397 | 536 |
| Heidelberg (SKR) | 5.112 | 58 | 1.094 | 3.574 | 444 |
| Mannheim (SKR) | 11.184 | 615 | 1.078 | 7.886 | 2.220 |
| Neckar-Odenwald-Kreis (LKR) | 4.988 | 122 | 440 | 4.454 | 94 |
| Rhein-Neckar-Kreis (LKR) | 18.491 | 236 | 2.212 | 15.228 | 1.051 |
| Pforzheim (SKR) | 4.260 | 126 | 297 | 3.316 | 647 |
| Calw (LKR) | 5.457 | 63 | 502 | 4.793 | 162 |
| Enzkreis (LKR) | 6.567 | 79 | 646 | 5.707 | 214 |
| Freudenstadt (LKR) | 4.046 | 46 | 228 | 3.772 | 46 |
| Regierungsbezirk Karlsruhe | 95.104 | 1.880 | 10.234 | 76.663 | 8.207 |
| Freiburg im Breisgau (SKR) | 8.544 | 213 | 1.306 | 6.005 | 1.233 |
| Breisgau Hochschwarzwald (LKR) | 9.303 | 115 | 1.094 | 7.695 | 514 |
| Emmendingen (LKR) | 5.927 | 86 | 642 | 4.940 | 345 |
| Ortenaukreis (LKR) | 15.422 | 218 | 1.785 | 12.556 | 1.081 |
| Rottweil (LKR) | 4.918 | 75 | 374 | 4.341 | 203 |
| Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR) | 7.335 | 102 | 646 | 6.065 | 624 |
| Tuttlingen (LKR) | 4.871 | 44 | 378 | 4.409 | 84 |
| Konstanz (LKR) | 9.476 | 112 | 1.123 | 7.822 | 531 |
| Lörrach (LKR) | 7.537 | 154 | 642 | 6.615 | 280 |
| Waldshut (LKR) | 5.838 | 135 | 335 | 5.248 | 255 |
| Regierungsbezirk Freiburg | 79.171 | 1.254 | 8.325 | 65.696 | 5.150 |
| Reutlingen (LKR) | 9.760 | 194 | 1.021 | 8.529 | 210 |
| Tübingen (LKR) | 8.424 | 154 | 1.124 | 6.722 | 578 |
| Zollernalbkreis (LKR) | 5.954 | 122 | 480 | 5.369 | 105 |
| Ulm (SKR) | 4.061 | 130 | 453 | 3.348 | 260 |
| Alb-Donau-Kreis (LKR) | 6.779 | 134 | 409 | 6.343 | 27 |
| Biberach (LKR) | 7.050 | 136 | 564 | 6.303 | 183 |
| Bodenseekreis (LKR) | 7.247 | 116 | 786 | 6.144 | 317 |
| Ravensburg (LKR) | 10.412 | 189 | 851 | 8.664 | 897 |
| Sigmaringen (LKR) | 4.658 | 57 | 403 | 4.002 | 253 |
| Regierungsbezirk Tübingen | 64.345 | 1.232 | 6.091 | 55.424 | 2.830 |
| Baden-Württemberg | 382.235 | 6.586 | 37.538 | 317.869 | 26.828 |

1) Kind im Sinne des SGB VIII ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

2) Kinder mit Behinderungen werden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik **nicht** erhoben. Es wird nur erhoben, ob das Kind einen erhöhten Förderbedarf wegen körperlich/geistiger Behinderung (§§ 53, 54 SGB XII), wegen seelischer Behinderung (§ 35 a SGB VIII) oder erzieherische Hilfen (§§ 27 ff. SGB VIII) hat, der **in der Tageseinrichtung** zu einer entsprechenden Leistung führt.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Anlage 3

Betreute Kinder in Kindertagespflege am 1. März 2009 nach Kreisen und Alter

| Kreis Regierungsbezirk Land | betreute Kinder ¹⁾ insgesamt | darunter mit erhöhtem Förderbedarf ²⁾ | davon (Sp. 1) | | Schulkinder |
|-----------------------------------|---|--|--------------------------------------|------------------------------------|--------------|
| | | | Nichtschulkinder | | |
| | | | im Alter von 0 bis unter 3 Jahren | im Alter von 3 Jahren und älter | |
| | Sp. 1 | Sp. 2 | Sp. 3 | Sp. 4 | Sp. 5 |
| Stuttgart (SKR) | 761 | . | 496 | 162 | 103 |
| Böblingen (LKR) | 680 | 5 | 357 | 154 | 169 |
| Esslingen (LKR) | 1.114 | 13 | 546 | 298 | 270 |
| Göppingen (LKR) | 392 | 0 | 116 | 107 | 169 |
| Ludwigsburg (LKR) | 810 | . | 331 | 253 | 226 |
| Rems-Murr-Kreis (LKR) | 529 | . | 211 | 193 | 125 |
| Heilbronn (SKR) | 139 | 0 | 54 | 41 | 44 |
| Heilbronn (LKR) | 455 | 0 | 136 | 148 | 171 |
| Hohenlohekreis (LKR) | 183 | 0 | 64 | 63 | 56 |
| Schwäbisch Hall (LKR) | 216 | . | 55 | 66 | 95 |
| Main-Tauber-Kreis (LKR) | 163 | 5 | 43 | 65 | 55 |
| Heidenheim (LKR) | 183 | 6 | 67 | 39 | 77 |
| Ostalbkreis (LKR) | 364 | . | 98 | 128 | 138 |
| Regierungsbezirk Stuttgart | 5.989 | 37 | 2.574 | 1.717 | 1.698 |
| Baden-Baden (SKR) | 39 | 0 | 23 | 9 | 7 |
| Karlsruhe (SKR) | 432 | . | 280 | 80 | 72 |
| Karlsruhe (LKR) | 482 | . | 231 | 120 | 131 |
| Rastatt (LKR) | 83 | . | 41 | 19 | 23 |
| Heidelberg (SKR) | 216 | . | 189 | 21 | 6 |
| Mannheim (SKR) | 609 | . | 327 | 154 | 128 |
| Neckar-Odenwald-Kreis (LKR) | 148 | 0 | 29 | 47 | 72 |
| Rhein-Neckar-Kreis (LKR) | 652 | 14 | 446 | 119 | 87 |
| Pforzheim (SKR) | 90 | 0 | 35 | 22 | 33 |
| Calw (LKR) | 84 | 0 | 38 | 27 | 19 |
| Enzkreis (LKR) | 255 | 4 | 93 | 73 | 89 |
| Freudenstadt (LKR) | 228 | . | 58 | 75 | 95 |
| Regierungsbezirk Karlsruhe | 3.318 | 28 | 1.790 | 766 | 762 |
| Freiburg im Breisgau (SKR) | 463 | 0 | 303 | 121 | 39 |
| Breisgau Hochschwarzwald (LKR) | 273 | 5 | 148 | 54 | 71 |
| Emmendingen (LKR) | 360 | 11 | 156 | 88 | 116 |
| Ortenaukreis (LKR) | 744 | 11 | 268 | 232 | 244 |
| Rottweil (LKR) | 173 | 3 | 53 | 57 | 63 |
| Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR) | 271 | 0 | 76 | 100 | 95 |
| Tuttlingen (LKR) | 120 | . | 38 | 42 | 40 |
| Konstanz (LKR) | 477 | . | 167 | 141 | 169 |
| Lörrach (LKR) | 284 | . | 165 | 54 | 65 |
| Waldshut (LKR) | 159 | 3 | 50 | 53 | 56 |
| Regierungsbezirk Freiburg | 3.324 | 38 | 1.424 | 942 | 958 |
| Reutlingen (LKR) | 627 | 5 | 174 | 197 | 256 |
| Tübingen (LKR) | 490 | 4 | 239 | 127 | 124 |
| Zollernalbkreis (LKR) | 190 | . | 71 | 72 | 47 |
| Ulm (SKR) | 196 | 3 | 132 | 38 | 26 |
| Alb-Donau-Kreis (LKR) | 184 | . | 97 | 49 | 38 |
| Biberach (LKR) | 249 | 0 | 89 | 81 | 79 |
| Bodenseekreis (LKR) | 307 | . | 137 | 70 | 100 |
| Ravensburg (LKR) | 372 | . | 150 | 106 | 116 |
| Sigmaringen (LKR) | 126 | . | 57 | 27 | 42 |
| Regierungsbezirk Tübingen | 2.741 | 19 | 1.146 | 767 | 828 |
| Baden-Württemberg | 15.372 | 122 | 6.934 | 4.192 | 4.246 |

1) Kind im Sinne des SGB VIII ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

2) Kinder mit Behinderungen werden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erhoben. Es wird nur erhoben, ob das Kind einen erhöhten Förderbedarf wegen körperlich/geistiger Behinderung (§§ 53, 54 SGB XII) oder wegen seelischer Behinderung (§ 35 a SGB VIII) hat, der in der Tagespflege zu einer entsprechenden Leistung führt.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Anlage 4

Betreute Kinder in Kindertagespflege am 1. März 2009 nach Kreisen, Alter und Betreuungszeit

| Kreis Regierungsbezirk Land | betreute Kinder ¹⁾ insgesamt | | mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit pro Tag | | | | darunter Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren | | | | |
|-----------------------------------|--|--------------|--|--------------|-----------------------|------------|--|--------------|--|------------|------------|
| | Sp. 1 | | 0 bis 3 | | 3 bis 7 ²⁾ | | mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit pro Tag | | mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit pro Tag | | |
| | Sp. 2 | Sp. 3 | Sp. 4 | Sp. 5 | Sp. 6 | Sp. 7 | Sp. 8 | Sp. 9 | Sp. 10 | Sp. 11 | Sp. 12 |
| Stuttgart (SKR) | 761 | 325 | 212 | 496 | 156 | 152 | 188 | 165 | 97 | 38 | 30 |
| Böblingen (LKR) | 680 | 372 | 181 | 357 | 140 | 105 | 112 | 184 | 128 | 46 | 10 |
| Esslingen (LKR) | 1.114 | 667 | 231 | 546 | 258 | 111 | 177 | 328 | 231 | 69 | 28 |
| Göppingen (LKR) | 392 | 213 | 108 | 116 | 50 | 33 | 33 | 139 | 78 | 34 | 27 |
| Ludwigsburg (LKR) | 810 | 533 | 202 | 331 | 147 | 123 | 61 | 280 | 235 | 40 | 5 |
| Rems-Murr-Kreis (LKR) | 529 | 333 | 104 | 211 | 102 | 40 | 69 | 206 | 150 | 38 | 18 |
| Heilbronn (SKR) | 139 | 90 | 32 | 54 | 21 | 19 | 14 | 44 | 38 | 4 | . |
| Heilbronn (LKR) | 455 | 320 | 91 | 136 | 76 | 35 | 25 | 152 | 121 | 19 | 12 |
| Hohenlohekreis (LKR) | 183 | 119 | 41 | 64 | 37 | 16 | 11 | 62 | 41 | 12 | 9 |
| Schwäbisch Hall (LKR) | 216 | 136 | 39 | 55 | 33 | 10 | 12 | 75 | 49 | 16 | 10 |
| Main-Tauber-Kreis (LKR) | 163 | 119 | 24 | 43 | 30 | 6 | 7 | 71 | 55 | 10 | 6 |
| Heidenheim (LKR) | 183 | 120 | 45 | 67 | 40 | 14 | 13 | 49 | 35 | 12 | . |
| Ostalbkreis (LKR) | 364 | 213 | 91 | 98 | 51 | 26 | 21 | 148 | 92 | 33 | 23 |
| Regierungsbezirk Stuttgart | 5.989 | 3.560 | 1.401 | 2.574 | 1.141 | 690 | 743 | 1.903 | 1.350 | 371 | 182 |
| Baden-Baden (SKR) | 39 | 23 | 12 | 23 | 13 | 9 | . | 10 | 9 | . | 0 |
| Karlsruhe (SKR) | 432 | 278 | 98 | 280 | 164 | 73 | 43 | 89 | 66 | 12 | 11 |
| Karlsruhe (LKR) | 482 | 308 | 99 | 231 | 111 | 59 | 61 | 129 | 106 | 15 | 8 |
| Rastatt (LKR) | 83 | 50 | 14 | 41 | 23 | 5 | 13 | 21 | 15 | . | 4 |
| Heidelberg (SKR) | 216 | 104 | 73 | 189 | 90 | 63 | 36 | 20 | 11 | 7 | . |
| Mannheim (SKR) | 609 | 289 | 167 | 327 | 110 | 103 | 114 | 177 | 105 | 39 | 33 |
| Neckar-Odenwald-Kreis (LKR) | 148 | 90 | 44 | 29 | 10 | 12 | 7 | 58 | 40 | 14 | 4 |
| Rhein-Neckar-Kreis (LKR) | 652 | 329 | 184 | 446 | 211 | 125 | 110 | 134 | 78 | 37 | 19 |
| Pforzheim (SKR) | 90 | 68 | 22 | 35 | 21 | 14 | 0 | 29 | 26 | 3 | 0 |
| Calw (LKR) | 84 | 49 | 22 | 38 | 21 | 9 | 8 | 32 | 19 | 9 | 4 |
| Enzkreis (LKR) | 255 | 207 | 48 | 93 | 75 | 18 | 0 | 85 | 70 | 15 | 0 |
| Freudenstadt (LKR) | 228 | 136 | 63 | 58 | 35 | 9 | 14 | 84 | 52 | 25 | 7 |
| Regierungsbezirk Karlsruhe | 3.318 | 1.931 | 846 | 1.790 | 884 | 499 | 407 | 868 | 597 | 179 | 92 |

Seite 1

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Betreute Kinder in Kindertagespflege am 1. März 2009 nach Kreisen, Alter und Betreuungszeit

| Kreis Regierungsbezirk Land | betreute Kinder ¹⁾ insgesamt | | | | mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit pro Tag | | | | darunter Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren | | | | Sp. 12 |
|-----------------------------------|--|---|---------------------|---|--|---|---------------------|---|---|---------------------|---|------------|--------|
| | Sp. 1 | | Sp. 2 | | Sp. 3 | | Sp. 4 | | 0 bis 3 | | 3 bis 7 ²⁾ | | |
| | bis zu 5 Stunden | mehr als 5 bis zu 7 Stunden und vor- und nachmittags ohne Mittags- betreuung | bis zu 5 Stunden | mehr als 5 bis zu 7 Stunden und vor- und nachmittags ohne Mittags- betreuung | bis zu 5 Stunden | mehr als 5 bis zu 7 Stunden und vor- und nachmittags ohne Mittags- betreuung | bis zu 5 Stunden | mehr als 5 bis zu 7 Stunden und vor- und nachmittags ohne Mittags- betreuung | insgesamt | bis zu 5 Stunden | mehr als 5 bis zu 7 Stunden und vor- und nachmittags ohne Mittags- betreuung | insgesamt | |
| Freiburg im Breisgau (SKR) | 463 | 128 | 269 | 66 | 303 | 165 | 88 | 50 | 126 | 79 | 33 | 14 | |
| Breisgau Hochschwarzwald (LKR) | 273 | 41 | 202 | 30 | 148 | 103 | 22 | 23 | 65 | 47 | 13 | 5 | |
| Ennendingen (LKR) | 360 | 64 | 257 | 39 | 156 | 114 | 31 | 11 | 98 | 77 | 13 | 8 | |
| Ortenaukreis (LKR) | 744 | 111 | 561 | 72 | 268 | 182 | 44 | 42 | 253 | 204 | 30 | 19 | |
| Rotweil (LKR) | 173 | 45 | 106 | 22 | 53 | 30 | 8 | 15 | 64 | 44 | 16 | 4 | |
| Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR) | 271 | 89 | 123 | 59 | 76 | 37 | 15 | 24 | 114 | 54 | 36 | 24 | |
| Tuttlingen (LKR) | 120 | 26 | 70 | 24 | 38 | 21 | 5 | 12 | 56 | 32 | 15 | 9 | |
| Konstanz (LKR) | 477 | 129 | 290 | 58 | 167 | 85 | 45 | 37 | 155 | 101 | 40 | 14 | |
| Lörrach (LKR) | 284 | 65 | 171 | 48 | 165 | 87 | 41 | 37 | 68 | 49 | 12 | 7 | |
| Waldshut (LKR) | 159 | 24 | 116 | 19 | 50 | 32 | 7 | 11 | 62 | 48 | 9 | 5 | |
| Regierungsbezirk Freiburg | 3.324 | 722 | 2.165 | 437 | 1.424 | 856 | 306 | 262 | 1.061 | 735 | 217 | 109 | |
| Reutlingen (LKR) | 627 | 301 | 234 | 92 | 174 | 61 | 60 | 53 | 219 | 118 | 76 | 25 | |
| Tübingen (LKR) | 490 | 143 | 289 | 58 | 239 | 116 | 78 | 45 | 145 | 105 | 33 | 7 | |
| Zollernalbkreis (LKR) | 190 | 43 | 125 | 22 | 71 | 43 | 12 | 16 | 65 | 46 | 14 | 5 | |
| Ulm (SKR) | 196 | 51 | 111 | 34 | 132 | 65 | 33 | 34 | 46 | 32 | 14 | 0 | |
| Alb-Donau-Kreis (LKR) | 184 | 35 | 136 | 13 | 97 | 61 | 26 | 10 | 53 | 45 | 7 | 7 | |
| Biberach (LKR) | 249 | 27 | 161 | 61 | 89 | 59 | 14 | 16 | 91 | 39 | 9 | 43 | |
| Bodenseekreis (LKR) | 307 | 110 | 151 | 46 | 137 | 57 | 53 | 27 | 85 | 48 | 28 | 9 | |
| Ravensburg (LKR) | 372 | 101 | 210 | 61 | 150 | 82 | 41 | 27 | 119 | 74 | 27 | 18 | |
| Sigmaringen (LKR) | 126 | 38 | 79 | 9 | 57 | 39 | 12 | 6 | 31 | 23 | 6 | 6 | |
| Regierungsbezirk Tübingen | 2.741 | 782 | 1.563 | 396 | 1.146 | 583 | 329 | 234 | 854 | 530 | 214 | 110 | |
| Baden-Württemberg | 15.372 | 3.751 | 9.219 | 2.402 | 6.934 | 3.464 | 1.824 | 1.646 | 4.686 | 3.212 | 981 | 493 | |

1) Kind im Sinne des SGB VIII ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

2) Ständige Kinder in Kindertagespflege (auch Schulkinder)

Anlage 5

Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen mit Kindern in Baden-Württemberg

| 2009 | Personen mit ledigen Kindern insgesamt *) | darunter Erwerbstätige | davon | | |
|---------------------------------------|---|------------------------|----------|----------|--|
| | | | Vollzeit | Teilzeit | Geringfügige Beschäftigung, 400-Euro-Job, Ein-Euro-Job, kurzfristige Tätigkeit |
| in % | | | | | |
| Männer | 100 | 88,3 | 95,4 | 4,4 | (.) |
| <i>nach Lebensformen</i> | | | | | |
| Ehepaar | 100 | 88,8 | 95,7 | 4,1 | (.) |
| Nichteheliche Lebensgemeinschaft | 100 | 88,4 | 92,8 | (.) | (.) |
| Alleinerziehende | 100 | 73,1 | 90,2 | (.) | (.) |
| <i>nach Alter des jüngsten Kindes</i> | | | | | |
| unter 3 Jahren | 100 | 92,7 | 96,1 | (3,7) | (.) |
| 3 bis unter 6 Jahren | 100 | 92,2 | 96,1 | (3,9) | (.) |
| 6 bis unter 15 Jahren | 100 | 94,4 | 95,7 | 4,1 | (.) |
| 15 bis unter 18 Jahren | 100 | 91,2 | 96,5 | (.) | (.) |
| 18 Jahre und älter | 100 | 76,1 | 93,5 | 6,0 | (.) |
| Frauen | 100 | 67,7 | 30,0 | 68,2 | 1,9 |
| <i>nach Lebensformen</i> | | | | | |
| Ehepaar | 100 | 67,3 | 25,7 | 72,2 | 2,1 |
| Nichteheliche Lebensgemeinschaft | 100 | 76,3 | 44,5 | 54,7 | (.) |
| Alleinerziehende | 100 | 67,2 | 46,5 | 52,5 | (.) |
| <i>nach Alter des jüngsten Kindes</i> | | | | | |
| unter 3 Jahren | 100 | 45,0 | 34,8 | 62,9 | (.) |
| 3 bis unter 6 Jahren | 100 | 66,0 | 16,2 | 81,1 | (.) |
| 6 bis unter 15 Jahren | 100 | 76,6 | 22,0 | 75,9 | (2,2) |
| 15 bis unter 18 Jahren | 100 | 79,8 | 32,8 | 65,6 | (.) |
| 18 Jahre und älter | 100 | 65,9 | 42,4 | 56,4 | (.) |

*) Personen mit ledigen Kindern in der Familie/Lebensform ohne Altersbegrenzung

Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen mit Kindern in Baden-Württemberg

| 2000 | Personen mit ledigen Kindern insgesamt *) | darunter Erwerbstätige | davon | | |
|---------------------------------------|---|---------------------------|----------|----------|--|
| | | | Vollzeit | Teilzeit | Geringfügige Beschäftigung als einzige oder hauptsächliche Tätigkeit |
| in % | | | | | |
| Männer | 100 | 87,4 | 96,3 | 2,2 | 1,5 |
| <i>nach Lebensformen</i> | | | | | |
| Ehepaar | 100 | 87,9 | 96,7 | 1,9 | 1,4 |
| Nichteheliche | | | | (.) | (.) |
| Lebensgemeinschaft | 100 | 91,4 | 93,5 | (.) | (.) |
| Alleinerziehende | 100 | 67,1 | 87,7 | (.) | (.) |
| <i>nach Alter des jüngsten Kindes</i> | | | | | |
| unter 3 Jahren | 100 | 95,0 | 96,5 | (2,2) | (.) |
| 3 bis unter 6 Jahren | 100 | 94,1 | 96,6 | (.) | (.) |
| 6 bis unter 15 Jahren | 100 | 94,3 | 96,9 | (2,1) | (.) |
| 15 bis unter 18 Jahren | 100 | 91,3 | 97,1 | (.) | (.) |
| 18 Jahre und älter | 100 | 68,8 | 94,9 | (2,5) | (2,5) |
| Frauen | 100 | 63,2 | 37,3 | 43,4 | 19,3 |
| <i>nach Lebensformen</i> | | | | | |
| Ehepaar | 100 | 62,9 | 34,2 | 44,7 | 21,1 |
| Nichteheliche | | | | | (.) |
| Lebensgemeinschaft | 100 | 79,3 | 54,0 | 36,5 | (.) |
| Alleinerziehende | 100 | 61,6 | 51,4 | 37,4 | 11,2 |
| <i>nach Alter des jüngsten Kindes</i> | | | | | |
| unter 3 Jahren | 100 | 52,2 | 51,9 | 26,6 | 21,5 |
| 3 bis unter 6 Jahren | 100 | 61,7 | 23,7 | 45,8 | 30,5 |
| 6 bis unter 15 Jahren | 100 | 72,9 | 29,1 | 50,4 | 20,5 |
| 15 bis unter 18 Jahren | 100 | 75,9 | 42,2 | 45,3 | 12,5 |
| 18 Jahre und älter | 100 | 55,7 | 45,8 | 40,7 | 13,5 |

*) Personen mit ledigen Kindern in der Familie/Lebensform ohne Altersbegrenzung

Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen mit Kindern in Baden-Württemberg

| 1990 | Personen mit ledigen Kindern insgesamt *) | darunter Erwerbstätige | davon | | |
|---------------------------------------|---|------------------------|----------|----------|---|
| | | | Vollzeit | Teilzeit | Geringfügige Beschäftigung als 1. Tätigkeit |
| in % | | | | | |
| Männer | 100 | 89,8 | 97,9 | 1,2 | 0,8 |
| <i>nach Lebensformen</i> | | | | | |
| Ehepaar | 100 | 90,3 | 98,1 | 1,1 | 0,8 |
| Nichteheliche Lebensgemeinschaft | - | - | - | - | - |
| Alleinerziehende | 100 | 72,3 | 91,9 | (.) | (.) |
| <i>nach Alter des jüngsten Kindes</i> | | | | | |
| unter 3 Jahren | 100 | 94,9 | 97,8 | (.) | (.) |
| 3 bis unter 6 Jahren | 100 | 96,4 | 98,0 | (.) | (.) |
| 6 bis unter 15 Jahren | 100 | 96,3 | 98,5 | (.) | (.) |
| 15 bis unter 18 Jahren | 100 | 92,8 | 98,5 | (.) | (.) |
| 18 Jahre und älter | 100 | 77,7 | 97,2 | (1,8) | (.) |
| Frauen | 100 | 53,3 | 43,1 | 48,4 | 8,5 |
| <i>nach Lebensformen</i> | | | | | |
| Ehepaar | 100 | 52,6 | 39,8 | 51,2 | 9,0 |
| Nichteheliche Lebensgemeinschaft | - | - | - | - | - |
| Alleinerziehende | 100 | 57,7 | 62,6 | 31,7 | (5,7) |
| <i>nach Alter des jüngsten Kindes</i> | | | | | |
| unter 3 Jahren | 100 | 37,7 | 45,9 | 42,9 | 11,3 |
| 3 bis unter 6 Jahren | 100 | 51,5 | 32,7 | 54,8 | 12,5 |
| 6 bis unter 15 Jahren | 100 | 64,3 | 40,0 | 51,7 | 8,4 |
| 15 bis unter 18 Jahren | 100 | 64,0 | 45,0 | 48,2 | (6,8) |
| 18 Jahre und älter | 100 | 50,8 | 47,9 | 45,3 | 6,8 |

*) Personen mit ledigen Kindern in der Familie/Lebensform ohne Altersbegrenzung